

IM INTERESSE DER JUGEND

BERICHT DES VORSTANDES 2018-2019





Lisi Maier, Vorsitzende

Deutsch-Polnische Zusammenarbeit · Deutsch-Ukrainische Zusammenarbeit · Förderpolitik · Internationale Jugendpolitik · Jugendarbeit · Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) · Kinderschutz und Prävention · Politische Strategie · Strukturen der Jugendarbeit



Tobias Köck, Vorsitzender

Albanien und Westbalkan · Demokratie und Wahlrecht · Deutsch-Griechische Zusammenarbeit · Europäische Förderpolitik · Europäische Jugendpolitik · EU-Jugendstrategie · Förderpolitik · Gute Jugendpolitik · Kulturelle Bildung · Medien- und Digitalpolitik



Daniela Broda

Aufenthaltsrecht und geflüchtete Jugendliche · Gute Jugendpolitik · Inklusion · Jugendarbeit · Jugendcheck · Jugendforschung · Jugendreisen · Juleica · Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) · Kinderrechte · Kinderschutz und Prävention · Medien- und Digitalpolitik · Politische Bildung · Politische Strategie



Alma Kleen

Demokratie und Partizipation · Deutsch-Israelische Zusammenarbeit · Förderpolitik · Jugendcheck · Gute Jugendpolitik · Jugendbeteiligung · Kinderrechte · Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) · Sozialpolitik/Jugendarmut



Jannis Pfendner

Demokratie · Ehrenamt · Europäische Jugendpolitik · Mobilität · Nachhaltigkeit/Klimapolitik



Christoph Röttgers

Deutsch-Französische Zusammenarbeit · Deutsch-Tschechische Zusammenarbeit · Erasmus+ · Europäische Jugendpolitik · Internationale Jugendpolitik (DNK) · EU-Jugendstrategie · Nachhaltigkeit/Klimapolitik



Matthias Schröder

Bildung (BaföG) · Demokratie · Deutsch-Israelische Zusammenarbeit · Gedenken und Erinnern · Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit · Jugendarbeit und Schule · Sozialpolitik



Hetav Tek

Deutsch-Chinesische Zusammenarbeit · Deutsch-Russische Zusammenarbeit · Deutsch-Türkische Zusammenarbeit · Geschlechter-, Frauen- und Mädchenpolitik · Internationale Jugendpolitik · Interkulturelle Öffnung · Migration und MJSO · Nordafrika · U18/Politische Bildung

IM INTERESSE DER JUGEND

BERICHT DES VORSTANDES 2018-2019



Glossar

AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
BICC	Benelux Islands Central Cooperation
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DSGVO	Datenschutz Grundverordnung
IJAB	IJAB - Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.
IMA	Interministerielle Arbeitsgruppe
Juleica	Jugendleiter*innen-Card
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz (siehe auch SGB VIII)
KJP	Kinder- und Jugendplan
MJSO	Migrant*innenjugendselbstorganisation
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch (auch Kinder- und Jugendhilfegesetz)
BKISchG	Bundeskinderschutzgesetz

Fotonachweise

Titel	Ananda Rieber (CC-BY-NC-4.0)
Inhalt	DBJR (2,37), Michael Scholl (2, 6, 12, 20, 33, 35), Ananda Rieber (9), Kristoffer Schwetje Photography (23), Anne Bergfeld (26), Maria Mazur (34), Matthias Schröder (40)

Impressum

Im Interesse der Jugend – Bericht des Vorstandes 2018-2019

Herausgeber: Deutscher Bundesjugendring, Mühlendamm 3, 10178 Berlin
030. 400 40 400 | info@dbjr.de | www.dbjr.de

Verantwortlich: Lisi Maier (Vorsitzende), Tobias Köck (Vorsitzender)

Redaktion: Carina Fischer, Michael Scholl

Mitarbeit: Anne Bergfeld, Matthias Gawol, Laura Gies, Rojda Kaya, Andrea Köhler, Jochen Rummenhüller, Tim Schrock, Linda Stein
Ludwig Weigel, Christian Weis, Clara Wengert sowie der DBJR-Vorstand

Layout & Satz: Michael Scholl

Druck: dieUmweltDruckerei GmbH, Hannover
gedruckt auf 100% Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem blauen Engel

Gefördert vom:  Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

INHALT

BERICHT DES VORSTANDS

Werkstätten der Demokratie.....	7
Eine starke Demokratie mit jungen Menschen gestalten	8
Europa braucht uns – wir brauchen Europa.....	12
Nationale und Europäische Jugendstrategie zusammendenken	14
Kinder- und Jugendhilfe im Fokus.....	16
Verlässliche Förder- und Rahmenbedingungen erreichen	20
Für eine nachhaltige, sozial gerechte und ökologische Entwicklung eintreten	22
Jugendgerechte Medien- und Digitalpolitik	24
Ehrenamtliches Engagement in Jugendverbänden	25
Für eine vielfältige Gesellschaft	27
Kinderrechte ernstnehmen und stärken!.....	29
Kinder- und Jugendarmut bekämpfen.....	29
Internationalen Zusammenhalt gestalten.....	31
Im Dialog bleiben und vernetzen	38

GREMIEN ARBEITSGRUPPEN VERTRETUNGEN

Gremien und Arbeitsgruppen	41
Aussenvertretungen	43



BERICHT DES VORSTANDS

WERKSTÄTTEN DER DEMOKRATIE

Liebe Freund*innen und Leser*innen,

Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie, in denen etwas Wertvolles geschaffen wird. In tausenden Kinder- und Jugendgruppen entsteht die Vorstellung, was Demokratie bedeutet. Unterschiedliche Menschen mit verschiedenen Ansichten kommen zusammen, sie tauschen sich aus, sie suchen nach einer gemeinsamen Haltung und gemeinsamen Aktivitäten. Sie diskutieren, entscheiden und übernehmen Verantwortung für das, was sie demokratisch entwickelt und selbst organisiert haben – mit Spaß und Freude. In Jugendverbänden wird Demokratie lebendig und erlebbar.

Jugendverbände sind auch Werkstätten der Demokratie, in denen etwas repariert wird. Das spüren wir gerade dann, wenn Demokratie unter Druck gerät, wenn sie angegriffen wird. Wir setzen den Angriffen auf die Demokratie etwas entgegen. Wir engagieren uns entschieden gegen Hass und Hetze. Wir arbeiten weiter an einer vielfältigen und solidarischen Gesellschaft, in der alle in Würde leben können. Wir treten offen für Freiheit ein. In Erinnerung an die Verbrechen der Nationalsozialisten verteidigen wir die Demokratie vor jenen, die wieder offen die völkisch-nationalistischen Töne jener Zeit anschlagen, die Macht ergreifen wollen und uns allen drohen, die wir für eine offene und freie Gesellschaft stehen.

Vor 70 Jahren trat das Grundgesetz in Kraft, vor 70 Jahren schlossen sich die Jugendverbände zum Deutschen Bundesjugendring zusammen. Wir sind in den 70 Jahren gewachsen und vielfältig geworden. Diesen Weg setzen wir fort. Wir vertreten die Interessen von Millionen Kindern und Jugendlichen und verstehen uns als Stimme der Jugend. In diesem Sinne streiten wir für eine jugendgerechte Gesellschaft, für eine kohärente und eigenständige Jugendpolitik. Das bedeutet, die Vielfalt auch in den Themen zu spiegeln, mit denen wir uns befassen.

In diesem Bericht blicken wir zurück auf ein intensives jugendpolitisches Jahr. Wir danken allen Engagierten in den Jugendverbänden, in den Gremien des DBJR, wir danken den Außenvertreter*innen und den Kolleg*innen in der Geschäftsstelle. Ihr alle unterstützt uns als Vorstand und macht möglich, worüber wir hier berichten.



*In Vielfalt
vereint gelingt es uns,
Demokratie lebendig zu
halten und zu stärken.*

EINE STARKE DEMOKRATIE MIT JUNGEN MENSCHEN GESTALTEN

Junge Menschen lernen in Jugendverbänden durch demokratische Mitbestimmung und Auseinandersetzung, durch Selbstbestimmung und Selbstorganisation, in einer Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Durch Jugendverbände wirken junge Menschen an der demokratischen Gestaltung des Gemeinwesens mit. Im besten Falle bleibt dieses Engagement für Demokratie ein Leben lang bestehen.

Politische Bildung

Politische Bildung ist ein zentraler Bestandteil der Jugendverbandsarbeit. In Politik und Gesellschaft rückt politische (Jugend-)Bildung wieder stärker in den Fokus. Das begrüßen und begleiten wir. Leider sind der Auslöser dieser politischen Aufmerksamkeit vor allem die antidemokratischen, rechtsextremen, populistischen und demokratiegefährdenden Entwicklungen in unserer Gesellschaft *[siehe auch Seite 10]*. Rolle, Ziel und Aufgabe politischer Bildung muss wegen dieser Herausforderungen neu ausgehandelt werden. Hier bringen wir uns verstärkt ein und stellen deutlich voran, dass Politische Bildung und demokratische Bildung mehr als nur Extremismusprävention sind. Sie sind immer auch mit Werten verbunden. Aus der Perspektive der Jugendverbände ist politische Bildung handlungsorientiert. Sie muss junge Menschen dazu befähigen, aktiv an der Gestaltung und Weiterentwicklung der Gesellschaft mitzuwirken. Wertorientierung, Selbstorganisation, Interessenvertretung und die Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs sind daher für uns aktuell Eckpunkte politischer Bildung in der Jugendverbandsarbeit.

Unter diesem Gesichtspunkt haben wir unsere Haltung im März 2019 als Teilnehmende des 14. Bundeskongresses politische Bildung in Leipzig eingebracht und uns mit vielen anderen Akteuren der politischen Bildung ausgetauscht. In unserem Workshop diskutierten wir mit den Anwesenden über die Rolle und Perspektive einer handlungsorientierten und wertegebundenen politischen Bildungsarbeit im außerschulischen Bereich. Wir stellten fest, dass nicht alle Akteure in der politischen Bildungslandschaft mit unseren Vorstellungen einer solchen politischen Bildungsarbeit einen Zugang finden. Wir sehen das als Indiz, dass der Aushandlungsprozess zu Rolle, Zielen und Aufgaben von politischer Bildung weiterhin nicht einfach verlaufen wird.

*Der Kommission für den 16. Kinder- und Jugendbericht gehören insgesamt 14 Sachverständige an, darunter Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Disziplinen sowie erfahrene Personen aus der Praxis. Als Vertreter der Jugendverbandsarbeit arbeitet unser Grundlagenreferent Christian Weis in der Kommission mit.*

Bereits im Oktober 2018 hat die Bundesjugendministerin eine unabhängige Kommission damit beauftragt, den 16. Kinder- und Jugendbericht zu erarbeiten. Thema des Berichts ist die „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“. Mit dem 16. Kinder- und Jugendbericht soll eine Grundlage geschaffen werden, um Institutionen und Konzepte der Demokratiebildung für die Altersgruppe der bis 27-Jährigen weiterentwickeln zu können. Dabei geht es um Bewährtes. Es geht aber auch um neue und attraktive Formen zur Vermittlung demokratischer Werte und Praktiken. Ziel ist, junge Menschen bei ihrer politischen Selbstpositionierung zu unterstützen und ihre Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Im September 2019 widmete sich der inhaltliche Schwerpunkt der Hauptausschussklausur ebenfalls dem Thema politische Jugendbildung. Zur Vorbereitung befragten wir unsere Mitgliedsorganisationen und ihre Gliederungen nach ihren Ansätzen, Zielen und Konzepten sowie den Rahmenbedingungen ihrer entsprechenden Arbeit. Der Hauptausschuss war gleichzeitig der Auftakt zur Erarbeitung einer neuen grundsätzlichen Position zur politischen Jugendbildung, die der Vollversammlung 2020 vorgelegt werden soll.

Kinder- und Jugendwahl U18

Die Kinder- und Jugendwahl U18 schafft ein besonderes Angebot der politischen Bildung: U18 stellt Kindern und Jugendlichen eine Plattform zur Verfügung, die sie selbstbestimmt, eigenständig und frei in verschiedenen Kontexten nutzen können. Denn in unserem Demokratieverständnis sind Begegnungen, Respekt und Gespräche auf Augenhöhe selbstverständlich und nicht an das Wahlalter gebunden.

Unsere Gesellschaft darf die Meinungen und die Perspektive einer ganzen Bevölkerungsgruppe nicht ignorieren, bloß weil diese kein Wahlrecht hat und in der Anzahl anderen demografischen Gruppen unterlegen ist. Junge Wünsche, Visionen und Themen für die Zukunft Europas müssen mehr Beachtung finden und wurden dank der hohen Sichtbarkeit von U18 auch zur Europawahl 2019 hochgehalten.

Zum U18-Wahltermin am 17. Mai 2019, also neun Tage vor den Europawahlen in Deutschland, brachten knapp 120.000 Kinder und Jugendliche Ihre Haltung in fast 1.200 Wahllokalen in der gesamten Republik zum Ausdruck. Der enorme Anstieg der Teilnehmer*innenzahlen und die Entwicklung von fast schon traditionell gewordenen Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen im Vorfeld der Wahlen deutet darauf hin, dass sich die Initiative in den letzten Jahren in eine sinnvolle Richtung entwickelt hat (zur U18-Europawahl 2014 nahmen noch ca. 37.000 Kinder und Jugendliche teil).

Das explosive Wachstum verdankt U18 vor allem dem konstanten Engagement vieler Jugendverbände und Jugendringe mit ihren Haupt- und Ehrenamtlichen, die seit Jahren mit Eigenmitteln oder speziell beantragten Fördermitteln die Initiative verbreiten und begleiten. Durch die steigende Anzahl Wahllokale wird das niederschwellige Angebot immer mehr jungen Menschen zugänglich. Um diese Entwicklung bestmöglich unterstützen zu können, tragen wir als DBJR dem Feedback vorheriger U18-Wahlen zum einen mit einer verbesserten technischen Infrastruktur Rechnung: die neue U18-Wahlsoftware wird vor Projektende im Dezember 2019 fertiggestellt. Zum anderen wird eine konstantere Gesamtsicherung der Initiative angestrebt. Das bedeutet, dass U18 ab dem Jahr 2020 nicht mehr als Projekt, sondern als stetige Initiative beim DBJR angesiedelt wird.



Auf Bundesebene wird die Initiative U18 zudem mit einer im August 2019 neu konstituierten, fachlichen Begleitung gestärkt: Das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) koordiniert nun offiziell diesen U18-Beirat. In dem Gremium beraten U18-Koordinierungsstellen, Expert*innen aus der politischen Bildung, aus der Praxis der Jugendarbeit und der Jugendverbände zu übergeordneten Fragen bezüglich der Initiative U18, ihrer Entwicklung und ihres Selbstverständnisses. Dadurch kann unter anderem sichergestellt werden, dass in der Initiative U18 Demokratieverständnis und politische Bildung aus der Perspektive der Jugendverbände zukünftig mitgedacht wird.

Kampagne #wahlaltersenzen

Vor 100 Jahren wurde ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht in Deutschland geschaffen. Vor 70 Jahren wurde das im Grundgesetz festgeschrieben. Allerdings gilt das Wahlrecht nicht für Jugendliche. Mit der Kampagne #wahlaltersenzen betonten wir unsere Forderung, endlich das Wahlalter zu senken. Wir wollten über alle Ebenen unserer Strukturen hinweg die Abgeordneten ansprechen und sie überzeugen. Dazu wurden unsere Argumente aufbereitet. Die wichtigsten sind in einem kurzen Animationsclip gebündelt. Zum Angebot guter Argumente gehörte auch ein Interview mit Professor Dr. Klaus Hurrelmann, Herausgeber zahlreicher Jugendstudien und Dozent an der Hertie School of Governance. Er fordert seit vielen Jahren, das Wahlalter zu senken. Medial wurde die Kampagne wahrgenommen, nachdem Politiker*innen als Folge der Schulstreiks lauter forderten, das Wahlalter zu senken. Vorläufiger Abschluss der konzentrierten Aktivitäten war der Tag des Grundgesetzes im Mai. Wir werden das Thema weiter setzen und die Abgeordneten des Bundestages – vor allem die Skeptiker einer Absenkung – überzeugen.

In Vielfalt vereint – gegen rechtspopulistische Angriffe

Jugendverbände und -ringe sind wichtige Träger der politischen Jugendbildung und des zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie fördern die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen und sind Werkstätten der Demokratie. Mit ihren Bildungsangeboten, ihrer politischen Arbeit, als Orte gelebter Demokratie sowie als Impulsgebende für die Gesamtheit der demokratischen Zivilgesellschaft auf Basis ihrer ständig neuen Erfahrungen mit Eigenverantwortung und Mitbestimmung leisten sie einen Beitrag zu einer Gesellschaft ohne Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus. Das ist auch eine Kernaussage der Position „Politische Bildung stärken und schützen“, die die 91. Vollversammlung im Oktober 2018 einstimmig verabschiedete.

Auf Basis dieser Zuschreibung bleibt unsere tägliche Arbeit in den Jugendverbänden und -ringen auch weiter Zielscheibe rechtspopulistischer Angriffe. Im Deutschen Bundestag, den Landes- und Kommunalparlamenten nutzen rechtsextreme Parteien, insbesondere die AfD, ihre parlamentarischen Möglichkeiten, um mit Anfragen, Redebeiträge oder Pressemeldungen die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse zu delegitimieren. Sie stellen unseren gesetzlich verankerten Anspruch auf Förderung in Frage. Dabei stützen sich die Parteien und ihre Anhänger vor allem auf die Aussage, dass staatlich geförderte Bildungsangebote immer „neutral“ sein müssen und die Auseinandersetzung mit Positionen und mit dem Handeln politischer Parteien nicht gestattet sei. Darüber hinaus wird versucht, die von den jeweiligen Organisationen vertretene Werte und das Handeln gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung in die Nähe des sogenannten „Linksextremismus“ zu stellen. Damit wird die Öffentlichkeit sowie Verwaltung und Politik verunsichert. *[Siehe auch Seite 21]*

Wir sammeln und dokumentieren gemeinsam mit dem Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA e.V.) parlamentarische Handlungen sowie weitere Aktivitäten gegen demokratische Organisationen, um die Mitgliedsorganisationen gegen rechtspopulistische Angriffe zu unterstützen. Möglich ist das vor allem dank der Zuarbeit vieler Jugendverbände und -ringe. Ziel der Aufarbeitung ist, die immer wieder gleichen Argumentationslinien aufzuzeigen und durch vergleichbare Erfahrungen die Möglichkeit zum abgestimmten Handeln gegen Angriffe auf die Jugendverbandsarbeit herzustellen.

Das so genannte staatliche Neutralitätsgebot besagt, dass der Staat sich verpflichtet, sich nicht in den parteipolitischen Wettbewerb zu Gunsten oder zu Lasten einer Partei einzumischen. Nach wie vor wird die Behauptung verbreitet: Das so genannte Neutralitätsgebot gelte auch für zivilgesellschaftliche Organisationen. Um gegen solche Falschbehauptungen vorzugehen, stellen wir sowie unsere Mitgliedsorganisationen und andere Partner*innen die rechtliche Situation in der notwendigen Differenziertheit dar. Beispiele dafür sind die gemeinsame Fachtagung mit IDA e.V. zu „Neutralität - im Umgang mit Rechtspopulismus in der Jugendarbeit“ am 19. Juni 2019 in Hannover, die Beratung in der Expert*innen-Gruppe Recht des DBJR oder auch die Handreichung „Jugend und Demokratie-Bildung“ zum Umgang mit Parteien in der politischen Bildungsarbeit in der Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings.

Wir stehen zu unserer Beschlusslage, dass wir jede Zusammenarbeit mit rechtspopulistischen Parteien ablehnen und ermutigen unsere Mitgliedsorganisationen dazu, an dieser Haltung festzuhalten. Mit ihren völkisch-nationalistischen Argumentationslogiken verlassen diese Parteien und Organisationen regelmäßig den Boden der demokratischen Grundordnung. Solche Positionen stehen unseren Werten und Zielen unvereinbar entgegen.

Projektabschluss Werkstatt MitWirkung

Zu einer starken demokratischen Gesellschaft gehört eine wirksame Jugendbeteiligung. Das Projekt Werkstatt MitWirkung war unser Beitrag dazu, unter anderem neue Ideen für wirksame Jugendbeteiligung und entsprechende Standards zu entwickeln. Die Projekt-Werkstatt wurde nach Ende der Förderlaufzeit im Dezember 2018 beendet. Die letzten Monate des Projektteams waren neben Abschlussarbeiten von einigen erfolgreichen Veranstaltungen mit speziellem Schwerpunkt geprägt, etwa der Veranstaltungsreihe #Nachgehakt zu den Themen Junge Menschen in den Ministerien, barrierearmes Moderieren oder einfache Sprache. Im Vorfeld des Projektes erwarteten wir Synergien durch das Zusammenlegen der Projekte „Ich mache>Politik“ und „Strukturierter Dialog“. Diese Synergien haben sich leider nicht ergeben, weil der Gedanke der Beteiligung im Strukturierten Dialog durch viele äußere Rahmenbedingungen beeinflusst wurde und wird.

Beteiligung ist für die Jugendverbände ein stetiges und wichtiges Aktivitätsfeld, es gehört zu den Kernaufgaben des DBJR. Deswegen haben wir uns entschieden, den EU-Jugenddialog für die nächste Laufzeit als extra Projekt im DBJR zu verankern und zugleich eine Teilzeitstelle für Beteiligung zu schaffen. Die Loslösung aus Projekthinhalten sollte es uns möglich machen, die Bedürfnisse der Jugendverbände in den Mittelpunkt zu stellen. Leider konnten wir die Stelle bis Redaktionsschluss dieses Berichtes nicht besetzen.

jugend.beteiligen.jetzt – für die Praxis digitaler Partizipation

Mit dem Projekt jugend.beteiligen.jetzt bringen wir gemeinsam mit IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) digitale Jugendbeteiligung voran. Im Rahmen des Projekts betreuen und entwickeln wir als DBJR digitale Werkzeuge zur Jugendbeteiligung und für die Jugendarbeit weiter. Die Projektpartner konzentrieren sich auf Beratung und Qualifizierung sowie Vernetzung von Fachkräften. Ziel ist, nützliche und niederschwellige Angebote zu machen, die im Alltag für Beteiligung genutzt werden können.

Das Software-Portfolio umfasst verschiedene Tools, wie zum Beispiel das ePartool, Antragsgrün, Yourpart.eu Etherpad und den Barcamptools-Server. Im Jahr 2019 kam mit yochat.eu ein Chatserver für die Jugendarbeit hinzu, der den offenen Standard XMPP nutzt. Weitere kleinere Tools und eine Zusammenarbeit mit der genossenschaftlich entwickelten Partnerschaft wechange.de ergänzen das Angebot. Dabei werden auch neue Möglichkeiten wie Mixed Reality aufgegriffen.

Zum Jahreswechsel 2018/2019 begann nach drei Jahren eine zweite Projektlaufzeit bis Ende 2020.



Auf
tooldoku.dbjr.de informieren
wir über Tool-Neuigkeiten und
damit verbundene Themen wie
Datenschutz, Netz- und Digitalpolitik.
Die Partnerplattform jugend.beteiligen.
jetzt gibt weitere Hilfestellungen,
Methoden und Praxisbeispiele für
digitale Beteiligungsprojekte.

EUROPA BRAUCHT UNS – WIR BRAUCHEN EUROPA

Die Europawahlen waren eine Weichenstellung. Europa ist für junge Menschen kein Projekt mehr, sondern Lebensrealität. Als Jugendverbände und -ringe sind wir mehr denn je in der Pflicht, für unsere Vorstellungen von Europa zu streiten. Wir müssen uns engagieren, intensiver als bisher. Europa wird sich weiter entwickeln. Europa ist und bleibt die Antwort auf die aktuellen Herausforderungen.

In der Vollversammlung 2018 haben wir dazu eine Position mit europapolitischen Forderungen verabschiedet. Wir haben uns laut und pro-europäisch für ein demokratisches, jugendgerechtes und investierendes Europa positioniert. Die Europäische Union muss ein Garant für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sein. Es braucht dringend gemeinsame, soziale Mindeststandards, um Europa sozialer und gerechter zu gestalten. Der Austausch über Grenzen hinweg muss konkret gefördert werden: Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps müssen bedarfsgerecht ausgestattet und strukturell ausgebaut werden. Zudem sehen wir DiscoverEU kritisch, weil es nicht unseren Standards des Jugendaustausches mit pädagogisch begleiteten Seminaren entspricht. Dringend muss die EU in den kommenden Jahren einen ökologischen, sozialen und ökonomischen Wandel einleiten: Dazu benötigt die EU eine langfristige, ambitionierte Klimaschutzstrategie – die UN-Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung sollte dafür der Maßstab sein und konsequent umgesetzt werden. Nicht zuletzt soll Europa weltoffen und solidarisch sein. Wir stehen für sichere Wege in und nach Europa für alle Menschen, die in Europa leben möchten. Damit Europa nicht auseinanderbricht, wollen und müssen wir mit unserer Vision Europas mutig und laut werden. *[Siehe auch Seite 31]*



Basierend auf dieser Grundsatzposition haben wir 12 politische Forderungen für den Europa-Wahlkampf erarbeitet und für die Europawahlen im Mai 2019 mobilisiert. Die gestiegene Wahlbeteiligung bei den Europawahlen 2019 ist auch ein Erfolg der Zivilgesellschaft; insbesondere der Jugendverbände und -ringe, denn die DBJR-Mitgliedsorganisationen haben sich und ihre Ideen für Europa im Wahlkampf stark eingebracht. Wir organisierten selbst einige Online- und Offline-Aktivitäten. In verschiedenen Gesprächen mit Spitzenpolitiker*innen – etwa Katharina Barley (SPD), Nicola Beer (FDP) und Ulrike Müller (Freie Wähler) machten wir die 12 politischen Forderungen für zukünftige Europapolitik bekannter. Angefragt waren die deutschen Spitzenkandidat*innen aller demokratischen Parteien.

Zur Europawahl organisierten wir zwei Aktionen gemeinsam mit Partnerorganisationen. Anlässlich einer Bustour des Europäischen Jugendforums gab es Anfang April 2019 einen Aktionstag in Berlin-Kreuzberg, um Laufpublikum und junge Menschen zu mobilisieren. Ende April gab es ein Public Viewing der Europäischen Spitzenkandidat*innen-Debatte. Wir waren außerdem im Unterstützerkreis der Demonstration „Ein Europa für alle“ am 19. Mai 2019 und unterstützten die Demo mit einem Aufruf. In den sozialen Medien haben wir jugendpolitischen Themen und Zitate von Politiker*innen verbreitet, die geteilt und von Mitgliedsorganisationen genutzt wurden.

Die deutlich gestiegene Wahlbeteiligung bei den Europawahlen ist aus unserer Sicht Ausdruck eines stärkeren pro-europäischen Bewusstseins der Bürger*innen. Bei Erst- und Jungwähler*innen ist die europaweit von 28 Prozent auf 42 Prozent gestiegene Wahlbeteiligung besonders ermutigend. Das ist unter anderem Erfolg der Jugendverbände und -ringe, die sich zusammen mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren stark eingesetzt haben. Damit gestiegen sind aber nun auch die Erwartungen an die Europäische Union, die vor dem ernüchternden Hintergrund der (Aus-)Wahl der Kommissionspräsidentin deutlich demokratischer werden muss. Dazu gehören nicht nur das Initiativrecht für das Parlament, sondern auch die Einführung von transnationalen Listen sowie eines richtig funktionierenden Spitzenkandidat*innen-Systems, um eine europäische Öffentlichkeit und die Politisierung des Europäischen Wahlkampfes zu fördern. Daran wird sich die nächste EU-Kommission messen lassen müssen.

Nach den Europawahlen – vor der Ratspräsidentschaft

Für den Erfolg der Ratspräsidentschaft wird die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und – mit Bezug auf die europäische Jugendpolitik – mit den Jugendverbänden entscheidend sein. Als DBJR-Vorstand bereiten wir uns auf das 2. Halbjahr 2020 vor und bauen die entsprechenden Kontakte etwa in die Ministerien aus. Zudem reichen wir einen Antrag ein, um die EU-Jugendkonferenz, die im Rahmen des EU-Jugenddialogs in Deutschland stattfinden wird, politisch zu gestalten. Ziel wird sein, zusammen mit den Mitgliedsorganisationen sinnvolle Beteiligung zu organisieren und unsere Vielfalt im DBJR aufzuzeigen. Die YouthGoals, die in der letzten Beteiligungsrunde von über 50.000 jungen Menschen in Europa als ihre politischen Prioritäten erarbeitet wurden, und deren Umsetzung, sollen dabei inhaltlich im Fokus der Konferenz Anfang Juli 2020 in Berlin stehen.

Von November 2020 bis Mai 2021 wird Deutschland zudem den Vorsitz im Europarat übernehmen und die dritte Jugendarbeitskonferenz des Europarats in Bonn veranstalten. Zur deren Vorbereitung sitzt Sebastian Vogt (aej/DNK) im jugendpolitischen Beirat und vertritt in der Task Force Jugendarbeit unsere Interessen. Der DBJR ist zudem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingeladen, sich ab Herbst 2019 in der European Steering Group zur Youth Work Convention einzubringen.

Netzwerkarbeit – Wir als Akteur der europäischen Jugendpolitik

Wir werden als Akteur der europäischen Jugendpolitik wahrgenommen, der seine politischen Positionen einbringt. Gemeinsam mit Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen in der Arbeitsgruppe (AG) Europäische Jugendpolitik diskutieren wir Handlungsoptionen und politische Positionen für Vorstand und Hauptausschuss, um die vielfältigen europäischen Themen zu begleiten. In der Arbeitsgruppe laufen die Informationen über die unterschiedlichen Felder der europäischen Jugendpolitik zusammen. 2018 hat sich die AG neu konstituiert, das Mandat läuft noch bis Ende 2019.

Um sich die Politik vor Ort anzuschauen und sich mit den Europäischen Akteur*innen auszutauschen, reiste die AG im Februar 2019 zu einer viertägigen Klausur nach Brüssel. Die AG hat sich mit verschiedenen Akteuren wie der Ständigen Vertretung Deutschlands zur EU, der Europäischen Kommission sowie Europa-Abgeordneten und zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu unterschiedlichen europapolitischen Themen ausgetauscht. Zudem haben die Mitglieder auch ein lokales Jugendarbeitsprojekt in Brüssel besucht. Wichtige Kontakte konnten geknüpft werden und bilden eine gute Grundlage für die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe.

Regelmäßig sind wir in Brüssel vertreten, um uns mit den Stakeholdern der europäischen Jugendpolitik vor Ort auszutauschen. Auch in Berlin weiten wir unsere Kontakte aus und vernetzen uns zur Interessenvertretung. Auf europäischer Ebene bleibt der Kontakt zum Europäischen Jugendforum sowie zu anderen nationalen Jugendringen mit seinem fachlichen Austausch unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit.

Dabei stehen neben den klassischen jugendpolitischen auch europapolitische Themen im Vordergrund, die für junge Menschen relevant sind. Basierend auf dem 2016 verabschiedeten Eckpunkte-Papier und unserer Position zum Mehrjährigen Finanzrahmen haben wir uns mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Brüssel vernetzt und unsere Rückmeldungen zum neuen Erasmus+-Programm gegeben. Dabei haben wir uns insbesondere auf die Entbürokratisierung der Antragsverfahren fokussiert. Um unsere Forderungen einzubringen, arbeiten wir bezüglich des mehrjährigen Finanzrahmens sowie den neuen Förderprogrammen im Nationalen Begleitausschuss Erasmus+ und dem nationalen Beirat Jugend in Aktion mit.

Durch die Mitarbeit im Vorstand des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschlands (EBD) stehen wir im Kontakt mit 249 Organisationen, Verbänden und Strukturen, die sich mit Fragen der europäischen Politik auseinandersetzen. Durch die EBD können wir unsere Beschlüsse und Positionen breit streuen und in die jährlichen politischen Forderungen der EBD aufnehmen lassen.

Neben der aktiven Teilnahme an den EBD-Veranstaltungen (De-Briefings Ministerrat der EU und Vorstellung der Prioritäten der jeweiligen Ratspräsidentschaften) nahmen wir als Vorstand gemeinsam mit anderen EBD-Mitgliedsorganisationen an der Multiplikator*innen-Kampagne zu den Europawahlen im Mai 2019 teil.

NATIONALE UND EUROPÄISCHE JUGENDSTRATEGIE ZUSAMMENDENKEN

Die EU-Jugendstrategie 2019-2027 wurde neu verhandelt und Ende November 2018 verabschiedet. Mit einer Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission haben wir uns mit konkreten Verbesserungsvorschlägen zu Wort gemeldet. Wichtige Entwicklungen aus Deutschland wie zum Beispiel die Jugendleiter*in-Card (Juleica) können ein Beispiel für Prozesse auf Europäischer Ebene sein. Das Ziel einer EU-Jugendstrategie muss sein, die Jugendpolitik auf EU-Ebene strukturell und ressortübergreifend zu stärken. Leider konnten sich die Mitgliedstaaten nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen, obwohl die Jugendpolitik freiwillig umgesetzt werden kann und für Mitgliedstaaten nicht rechtlich bindend ist. Die Verabschiedung der neuen Jugendstrategie war eine verpasste Chance, die Lebenssituation junger Menschen in Europa zu verbessern.

*Unsere
Stellungnahme mit
Verbesserungsvorschlägen an
der EU-Jugendstrategie:
<https://go.dbjr.de/eu08>*

*Die Resolution zur Rolle von
Jugendringen:
<https://go.dbjr.de/vb19-resolution>*

Unter Rumänischer Ratspräsidentschaft wurde 2019 die Governance des EU-Jugenddialogs verhandelt und als nicht-verbindliche Guidelines in einer Resolution verabschiedet. Leider konnte der aktuelle Zyklus (2019-2020) den Strukturierten Dialog (2010-2018) nicht weiterentwickeln. Einige Mitgliedstaaten erkennen die jeweiligen nationalen Jugendringe nicht mehr an und bauen Parallelstrukturen auf, die zunehmend die Rolle der nationalen Jugendringe bei der Umsetzung des Jugenddialogs übernehmen. In gemeinsamen Aktionen mit anderen Jugendringen und dem Europäischen Jugendforum konnte verhindert werden, die Rolle von Jugendringen noch weiter zu marginalisieren. Die entsprechende Resolution bietet eine Grundlage, den Jugenddialog vor allem im nächsten Zyklus unter deutscher Ratspräsidentschaft weiterzuentwickeln.

Trotz der genannten Rückschritte und verpassten Chancen ist und bleibt eine europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik zentral. Wir werden uns weiter für eine kohärente EU-Jugendstrategie einsetzen, welche die Jugendpolitik strukturell stärkt und es jungen Menschen als Expert*innen ihres eigenen Lebens ermöglicht, Europa mitzugestalten und weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit der Jugendringe mit dem Europäischen Jugendforum hat bei diesen Verhandlungen gezeigt, wie wichtig zivilgesellschaftliche Kooperation und die Beteiligung junger Menschen in der Jugendpolitik in Europa sind.

EU-Jugenddialog

Mit Inkrafttreten der neuen EU-Jugendstrategie 2019-2027 haben sich die EU-Jugendminister*innen auf Umsetzungsinstrumente ihrer jugendpolitischen Ziele geeinigt. Eines dieser Instrumente ist der EU-Jugenddialog. Der EU-Jugenddialog ist das Nachfolgeprojekt des „Strukturierten Dialogs“. In Deutschland können junge Menschen in diesem Jugendbeteiligungsprozess auf unterschiedlichen Wegen mit politischen Entscheidungsträger*innen in den Dialog treten. So entsteht die Möglichkeit des Mitwirkens an politischen Entscheidungen.

Eine inhaltliche Rahmung erfährt der EU-Jugenddialog in Deutschland durch die Europäischen YouthGoals. Diese Europäischen Jugendziele sind das Ergebnis eines europaweiten Jugendbeteiligungsprozesses der letzten Jahre im „Strukturierten Dialog“. Sie fassen die Wünsche und Forderungen junger Menschen an die Politik und Verwaltung in der EU zusammen. Die inhaltliche Rahmung durch die Europäischen Jugendziele entspricht der ressortübergreifenden Ausrichtung des Jugenddialogs. Die Wirkung des Jugenddialogs auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene wird transparent gemacht. Dies sichert einen nachhaltigen Jugendbeteiligungsprozess mit Wirkung.

Zur Umsetzung des EU-Jugenddialogs in Deutschland haben wir das Projekt Jugenddialog gestartet. Der Fokus des Jugenddialogs richtet sich auf regionale und lokale Aktivitäten, die junge Menschen dazu befähigen, sich am Jugenddialog zu beteiligen. Die Aktivitäten erfolgen dabei stets in Anlehnung an die elf Jugendziele. Zu den Beteiligungsmöglichkeiten in Deutschland zählen unter anderem das Jugenddialog-Multiplikator*innen-Programm, Online-Umfragen, Workshops und Projekte sowie Dialogformen zwischen jungen Menschen und politisch Verantwortlichen. Impulse, Fragen und Forderungen von jungen Menschen, die aus den Beteiligungsmöglichkeiten hervorgehen, bilden zum einen anlassbezogen die

thematischen Schwerpunkte des Jugenddialogs und werden zum anderen an politisch Verantwortliche zur Diskussion weitergegeben. Letzteres geschieht über die ausgewählten Jugendvertreter*innen, die die Stimme junger Menschen aus Deutschland auf europäischer Ebene repräsentieren. Darüber hinaus wird der Jugenddialog von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Eine neue Webseite, visuelle Ansätze und Publikationen sollen dabei helfen eine breitere Zielgruppe zu erreichen und die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten präsent zu machen. Der Jugenddialog wird von einem interdisziplinärem Expert*innengremium, der „Nationalen Arbeitsgruppe (NAG)“, koordiniert.

Die gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung

Wir begleiten die Entwicklungen zu einer gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung unter Federführung des BMFSFJ an unterschiedlichen Stellen. Dabei ist uns besonders wichtig, dass eine kohärente inhaltliche Abstimmung zwischen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland und der Strategie der Bundesregierung geschaffen wird. Eine nationale Jugendstrategie ist aus unserer Sicht dann wirkungsvoll, wenn sie auf einer ressortübergreifenden Jugendpolitik beruht, die Zivilgesellschaft und insbesondere die Jugendverbände und -ringe einbezieht sowie Themen von jungen Menschen entsprechend ihrer Interessen einfließen.

Neben der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA), die ressortübergreifend zu unterschiedlichen Themen und Handlungsfeldern ohne Einbeziehung der Zivilgesellschaft tagt und einen Vorschlag zur Jugendstrategie erarbeitet, sieht die gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung Prozesse vor, an denen wir uns beteiligen. Ein Beirat des BMFSFJ mit über 21 zivilgesellschaftlichen Akteur*innen soll das Ministerium zur Jugendstrategie beraten – wir sind durch den Vorstand darin vertreten. Neben dieser zu unverbindlichen und aus unserer Sicht deutlich ausbaubaren, strukturellen Einbindung der Interessenvertretungen junger Menschen, macht das Jugendministerium unterschiedliche Angebote, um junge Menschen als Expert*innen ihres eigenen Lebens einzubeziehen. So wurden erneut die Jugendpolitiktage veranstaltet, an denen die Teilnehmenden „Handlungsempfehlungen für die Jugendstrategie der Bundesregierung“ erarbeitet haben. Darüber hinaus wurden Anhörungen und Dialoge als Jugend-Audits im Rahmen der Entwicklung einer gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung zu unterschiedlichen Themen organisiert. Wir begleiten die Aktivitäten des Ministeriums zur Beteiligung junger Menschen kritisch und bringen auf Basis unserer Position „Wirksame Jugendbeteiligung ist mehr“ soweit möglich unsere Expertise zum Thema Jugendbeteiligung ein. Bei den vom BMFSFJ organisierten Beteiligungsformen stehen die Frage nach der Einordnung und Relevanz der Ergebnisse sowie die tatsächliche Wirksamkeit für die Jugendstrategie im Raum.

Das AGJ-Projekt „Koordiniierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ hat zum Jahreswechsel 2018/19 geendet. Als Folgeprojekt wurde die Arbeitsstelle „Jugendgerecht.de“ bei der AGJ geschaffen. Sie informiert über Inhalte und Themen der Eigenständigen Jugendpolitik und entwickelt im Dialog mit der Fachwelt sowie mit Politik und Verwaltung die Eigenständige Jugendpolitik weiter. Bei ersten Dialogveranstaltungen waren wir vor Ort und werden auch die weiteren Fachtagungen von jugendgerecht.de begleiten.

Jugend-Check

Ein wichtiger Bestandteil der Jugendstrategie ist für uns nach wie vor der Jugend-Check. Daher unterstützen wir unter anderem durch Mitwirkung im zuständigen Fachbeirat das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC). Die erste Förderperiode des Projektes KomJC, das im August 2017 seine Arbeit aufgenommen hatte, endete im Sommer 2019. Wir finden es richtig und wichtig, dass die Weiterentwicklung des Jugend-Checks durch die Förderung einer Phase II des Projektes bis Ende 2022 gesichert ist. Die Absicherung bis 2022 ermöglicht Zeit und Raum, die ressortübergreifende Verbindlichkeit und die gesetzliche Verankerung des Jugend-Checks voran zu bringen. Beide Aspekte sind aus unserer Sicht unerlässlich und aktuell noch nicht umgesetzt. Es muss parallel zur Arbeit des KomJC auf der Agenda bleiben. Unserer Forderung an die Bundesregierung und an die im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien bleibt daher weiterhin bestehen: Das Instrument Jugend-Check muss unbefristet, verbindlich, ressortübergreifend eingeführt und dazu gesetzlich verankert werden.

KINDER- UND JUGENDHILFE IM FOKUS

Das Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ist entscheidender Impulsgeber, Rahmen und Basis sowohl für die Arbeit der Jugendverbände und -ringe, als auch für das, was jungen Menschen an Angeboten zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung gestellt wird. Die Kinder- und Jugendhilfe ist dabei gekennzeichnet durch eine Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen. Sie ist geprägt durch eine große Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen, vom Recht junger Menschen und ihrer Familien zwischen den Angeboten und Einrichtungen verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Angebote zu äußern. Nicht zuletzt steht sie für das gesetzlich verbriefte Recht junger Menschen, sich entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Der Kinder- und Jugendhilfe und damit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz widmen wir daher im Interesse unserer Arbeit aber vor allem im Interesse aller jungen Menschen große Aufmerksamkeit.

Inklusive Lösung

Trotz Grundrecht auf Gleichbehandlung ist der Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe nicht für alle jungen Menschen gleich. Nach wie vor steht jungen Menschen ohne Beeinträchtigungen oder mit einer seelischen Behinderung das Hilfesystem des SGB VIII offen. Sie gehören in die Zuständigkeit des Jugendamts. Junge Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen hingegen werden per Gesetz dem Hilfesystem des SGB XII und damit der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe zugeordnet. Wegen der damit oft verbunden Auseinandersetzungen über Zuständigkeiten erhalten viele Kinder, Jugendliche und Familien keine, verspätet oder nur unzureichend Hilfen. Diese rechtlich gezogenen Trennlinien sind mit dem ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfeverständnis der Jugendverbände und -ringe nicht vereinbar. Daher ist eine der großen und nach wie vor unerfüllten Forderungen – nicht nur der Jugendverbände und -ringe – die sogenannte Große- oder Inklusive Lösung. Sie löst diese sogenannte Schnittstellenproblematik durch eine Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen – unabhängig ihrer Herkunft, ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Mit dieser Forderung gehen wir auch in den aktuellen SGB VIII-Reformprozess

Dabei sind wir nicht alleine. Mit rund dreißig erstunterzeichnenden Organisationen haben wir den Appell „Exklusion beenden: Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien!“ veröffentlicht [<https://go.dbjr.de/vb19-exklusion>]. Der Appell soll die Aufmerksamkeit einer breiteren (Medien-)Öffentlichkeit auf die Dringlichkeit dieses Themas lenken sowie den bundespolitischen Handlungsdruck auch über Koalitionen und Legislaturperioden hinaus erhöhen und aufrecht erhalten.

Weiterentwicklung SGB VIII

Einer der beiden wichtigsten Prozesse zur Weiterentwicklung der SGB VIII ist der Ende 2018 gestartete und bis Ende 2019 geplante Beteiligungs- und Dialogprozess des BMFSFJ unter dem Titel „Mitredden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“. Auftakt war eine Konferenz im November 2018 mit rund 150 Teilnehmenden, die persönlich eingeladen waren. Den Kern des weiteren Prozesses bildet eine etwa 70-köpfige Arbeitsgruppe, die 2019 insgesamt fünfmal tagt. Die Mitglieder kommen vor allem aus folgenden Bereichen: Bund/Länder/Kommunen, bereichsübergreifende Dachverbände, Verbände der Kinder- und Jugendhilfe, Verbände der Behindertenhilfe, Verbände der Gesundheitshilfe und Institute. Wir sind als DBJR mit einem eigenen Platz in der AG vertreten. Weiter Vertreter*innen der Jugendverbände und Landesjugendringe wirken auf Plätzen der AGJ ebenfalls in der AG mit. Aufgabe der AG ist laut der Parlamentarischer Staatssekretärin Caren Marks im BMFSFJ, Kernthemen zu erörtern und mögliche Kompromisslinien abzuklopfen. Durch die AG werden keine Beschlüsse für den folgenden Gesetzgebungsprozess getroffen. Die Arbeit soll vielmehr Wege für eine entsprechende Gesetzgebung aufzeigen. Das BMFSFJ plant, auf dieser Basis ab 2020 einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Der Prozess ist auf vier Themen fokussiert: Besserer Kinderschutz, Fremdunterbringung, sozialräumliche Angebote und Mehr Inklusion/Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen. Leider müssen wir zur Halbzeit des Prozesses einschätzen: Aufgrund der Größe der Arbeitsgruppe, ihrer Zusammensetzung und den Erfahrungen aus den bisherigen

Mit „Mitredden – Mitgestalten“ startete das BMFSFJ einen breiten Beteiligungs- und Dialogprozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe. Unter <https://mitreden-mitgestalten.de> werden die Themen, Termine und Erkenntnisse dargestellt.

Sitzungen ist es sehr unsicher, ob relevante Ergebnisse erreicht werden bzw. die Ergebnisse Einfluss auf den weiteren Prozess haben. Setting, Zusammensetzung und Arbeitsweise lassen kaum zielführende Diskussionen oder Ergebnisorientierung zu.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder

Leider vollkommen unabhängig vom Reformprozess läuft parallel der Prozess zur Schaffung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Der könnte massive Veränderungen im SGB VIII, in der Kinder- und Jugendhilfe und für die Arbeit der Jugendverbände und -ringe haben. Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode hat die Bundesregierung beschlossen, bis 2025 für alle Kinder bzw. ihre Eltern im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf Betreuung auch am Nachmittag einzuführen, der über den Rechtskreis des SGB VIII geregelt werden soll. So wie jetzt bereits für Kinder im Vorschulalter, hätten dann alle Eltern gegenüber dem Jugendamt den Anspruch, dass ihr Kind auch im Grundschulalter ganztägig betreut wird.

Dieses angesichts der Rahmenbedingungen (Fachkräftemangel, räumliche Bedingungen in den Schulen etc.) sehr ambitionierte Vorhaben wirft viele Frage auf, auch für Jugendverbände und -ringe. Während das SGB VIII für den vorschulischen Bereich (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) regelt, dass Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst und sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes bezieht, spricht der Koalitionsvertrag nur das Recht auf Betreuung an. Auch die Frage der Qualität, wie sie derzeit im Bereich Kindertagesstätten ebenfalls als Teil der Koalitionsvertrag angegangen wurde, scheint nachrangig zu sein.

Zur Frage der Finanzierung und wie entsprechende Modelle aussehen können, liegen noch keine tragbaren Konzepte auf dem Tisch. Eine besonders große Herausforderung ist, dass die Ausgangslagen in den Ländern sehr unterschiedlich sind. Die derzeitigen Betreuungsquoten in den einzelnen Bundesländern liegen sehr weit auseinander. Auch die Umsetzung ist sehr unterschiedlich und reicht von Horten in Verantwortung des Schulsystems bis zu klassischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Derzeit arbeitet an dem Thema eine Bund-Länder-AG und parallel das BMFSFJ an einem ersten Referent*innen-Entwurf. Eine strukturelle Einbeziehung der Fachorganisationen und Expert*innen der Zivilgesellschaft gibt es leider nicht.

Aus unserer Sicht steht neben der Frage der Qualität im Mittelpunkt, dass die Aufnahme eines zusätzlichen subjektiven Rechtsanspruches im SGB VIII ausreichend finanziert wird, damit dies vor Ort nicht wieder zu Lasten der Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit geht. Ebenso wichtig sind Konzepte für entsprechende Angebote, die eine Kooperation mit bzw. Einbeziehung der Jugendverbände und -ringe bzw. ihrer Angebote auf Augenhöhe zulässt. Zudem ist aber auch im Grundschulalter der Bedarf für junge Menschen groß, auch außerhalb von Schule Freizeitaktivitäten nachzugehen. Deshalb setzen wir uns auch in diesem Kontext für Angebote der Jugendarbeit außerhalb von Schule ein.

Aus diesen Gründen bringen wir uns dort ein, wo das Thema auf fachlicher und fachpolitischer Ebene beraten wird. Dies ist konkret die AG Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und die Arbeitsfeldübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema „Ganztagsbildung“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Zusammenarbeit in der AGJ

Angesichts der beschriebenen Prozesses und anderer Herausforderungen ist für die Kinder- und Jugendhilfe, für die auch wir Jugendverbände und -ringe stehen, eine konstruktive Zusammenarbeit mit Partner*innen immer wichtiger. In diesem Themenfeld gehört die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ als das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland für uns zu den langjährigsten und wichtigsten. Ziel der Zusammenarbeit mit und in der AGJ ist die jugend- und fachpolitische Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen Kontext. Von den rund 100 Mitgliedern der AGJ gehören 35 zur Mitgliedergruppe „Bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe“. Als stellvertretender Vorsitzender der AGJ ist Björn Bertram (Landesjugendring Niedersachsen) eines der Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes der AGJ. Jugendverbände und -ringe sowie die Deutsche Sportjugend (dsj) entsenden drei Delegierte in den AGJ-Vorstand und sind mit insgesamt 11 Expert*innen in den sechs Fachausschüssen der AGJ vertreten. Wir als DBJR sind selbst nicht Mitglied der AGJ, nehmen aber unterjährig die Federführung der Mitgliedergruppe wahr und unterstützen ihre Vertreter*innen in Fachausschüssen der

AGJ, im AGJ-Vorstand und im Geschäftsführenden Vorstand der AGJ. Darüber hinaus organisieren wir einen intensiven fachlichen Austausch. So gehören beispielsweise Expert*innen aus der Geschäftsstelle zu den Mitgliedern der Fachausschüsse und arbeiten in anlassbezogenen Arbeitsgruppen der AGJ mit.

Engagement für die Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist für Jugendverbände und -ringe das wichtigste Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Mit der Verankerung der Kinder- und Jugendarbeit in Paragraf 11 des SGB VIII hat der Bundesgesetzgeber sicherstellen wollen, dass die Kinder- und Jugendarbeit als ein eigenes Handlungsfeld konstitutiv zur Kinder- und Jugendhilfe gehört. Es hält für alle jungen Menschen wesentliche Angebote der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit, der internationalen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugenderholung und der Beratung junger Menschen bereit.

Dem entsprechend ist die Pluralität der Träger, der Angebotsformen, Inhalte, Maßnahmen und Werte sehr hoch. Gleichzeitig wird Kinder- und Jugendarbeit als nachrangig behandelt, weil – anders als in anderen Handlungsfeldern – der einzelne junge Mensch keinen individuellen und einklagbaren Rechtsanspruch hat. Oft gehen neue Entwicklungen, neue Leistungsbereiche in der Kinder- und Jugendhilfe aus diesem Grund zu Lasten der Kinder- und Jugendarbeit – sei es in Bezug auf verfügbare finanzielle Mittel oder die Aufmerksamkeit seitens Politik, Verwaltung, Fachwelt und Wissenschaft. Dem möchten wir – wie viele andere auch – entgegenreten. Wir beraten in unterschiedlichen Settings darüber, wie wir die Kinder- und Jugendarbeit gesetzlich stärken können – etwa in unserer Expert*innen-Gruppe Recht.

*In der Expert*innen-Gruppe Recht arbeiten interessierte Jurist*innen aus den Mitgliedsorganisationen zusammen. Die Gruppe unterstützt die Gremien insbesondere in rechtlichen Fragen: Sie bewertet unter anderem die Entwicklung im Kinder- und Jugendhilferecht.*

Aus gleichem Grund haben wir uns intensiv für die – unter anderem in einem Hauptausschuss 2016 beschlossene – Verstetigung des Bundeskongresses Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt, der 2016 erst zum zweiten Mal stattfand. Wir freuen uns, dass der dritte Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit nun vom 21. bis 23. September 2020 in Nürnberg veranstaltet wird. Veranstalter des Kongresses ist das im März 2019 auch von uns mitinitiierte Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendarbeit. Ziel des Netzwerks ist, die verschiedenen Praxisfelder und Themenbereiche der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der sie repräsentierenden Verbände, Arbeitsgemeinschaften und Organisationen in all ihrer Heterogenität auf Bundesebene zu vernetzen, den Fachdiskurs über die Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern und damit die fachliche, fachpolitische und gesellschaftliche Relevanz der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken. Dies soll insbesondere über die Verstetigung des Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit passieren. Wir sind im Sprecher*innenkreis wie auch im Beirat des Bundeskongresses vertreten.

Kinder- und Jugendarbeit unter Druck

Jenseits der bisher benannten Prozesse und Rahmen steht die Kinder- und Jugendarbeit unter Druck. Und mit ihr junge Menschen, die – meist ehrenamtlich – entsprechende Angebote organisieren und verantworten. Immer wieder gilt es, sowohl die entsprechenden Freiräume zu wahren als auch überbordende Bürokratisierung zu vermeiden. Auch hier macht sich negativ bemerkbar, dass Kinder- und Jugendarbeit und damit die Auswirkungen von Regelungen auf sie nicht im Fokus politischer Entscheidungsträger*innen steht.

Ein Klassiker ist inzwischen das Beispiel des § 72a SGB VIII. Die Regelung zur Vorlagepflicht des Erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche – deren Ziel, junge Menschen vor Gewalt zu schützen, wir vollkommen unterstützen – bedeutet nach wie vor viel bürokratischen Aufwand und prägt die Arbeit der Jugendverbände durch rechtliche Unsicherheiten obwohl es auch anders ginge. Deswegen lassen wir nicht nach, uns weiter für die dringend notwendigen Verbesserungen in der Handhabung sowie für die Reduzierung von Bürokratie einzusetzen. Unsere Vorschläge stehen für gleichbleibend wirksamen Schutz mit weniger Bürokratie.

Aktuell war der Referentenentwurf für das sogenannte Masernschutzgesetz ein ähnliches Beispiel. Deswegen Ziel einer „deutlichen Steigerung der Durchimpfungsraten, um auf diesem Wege die Ausrottung der Masern in Deutschland erreichen zu können“ teilen wir. Das mit dem Entwurf angestrebte Verfahren be-

rücksichtigte die sehr unterschiedlichen Aufgaben, Ziele und Rahmenbedingungen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe jedoch nicht. Für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit würden die Verpflichtungen generell einen bürokratischen Mehraufwand bedeuten. Mit dem Gesetz hätten sich Aufwand und formale Risiken für Ehrenamtliche erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser „Nebenwirkungen“ wären die geplanten Regelungen kaum noch verhältnismäßig. Um möglichst alle (jungen) Menschen ohne ausreichenden Impfstatus zu identifizieren, wäre eine Meldepflicht durch Schulen bzw. für jüngere Kinder durch Kindertagesstätten ausreichend, weil diese faktisch alle Kinder und Jugendlichen erreichen.

Anders als beim Beispiel § 72a ist es uns gelungen, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen und Partnern in den Ländern, unsere Bedenken den Verantwortlichen deutlich zu machen und eine Akzeptanz zu erreichen. Als das federführende Bundesgesundheitsministerium den Gesetzentwurf im Sommer vorstellte, waren die Regelungen entsprechend ausdifferenzierter und auf die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beschränkt, in denen sie notwendig sind. Wir haben deswegen keine Bedenken gegen das Gesetz mehr.

Junge Menschen vor sexualisierter Gewalt schützen

Wir engagieren uns seit vielen Jahren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Er ist ein unverzichtbares Element unseres Selbstverständnisses als Jugendverbände und -ringe. Wir stärken junge Menschen, damit sie ihre eigenen Grenzen und Grenzverletzungen erkennen und klar benennen können. Ein umfassender Ansatz präventiver Arbeit gegen sexualisierte Gewalt bedeutet für uns aber vor allem, in unseren eigenen Strukturen und in unseren Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Gleichzeitig setzen wir uns fachlich und politisch dafür ein, dass dies auch in allen anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit und der gesamten Kinder- und Jugendhilfe geschieht. So ist dies ein wichtiges Thema im Prozess zu SGB-VIII-Reform *[Siehe auch Seite 16]*. Aber wir benennen es auch als Thema bei der Schaffung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt sind für uns nicht nur ein pädagogisches, sondern auch ein politisches Ziel. Seit vielen Jahren setzen wir uns aus diesen Gründen mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt auseinander. Ein wichtiger Partner war und ist für uns dabei der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Wir freuen uns, dass diese Stelle nun unbefristet und mit eigenem Haushalt eingerichtet wurde – eine unsere Forderungen im Rahmen der Bundestagswahl und zu den Koalitionsverhandlungen.

Eines der wichtigen Projekte war das Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland, das von uns und unseren Mitgliedsorganisationen unterstützt wurde. Auf der Veranstaltung POLITIK – PRAXIS – WISSENSCHAFT IM DIALOG des USBKM hatten wir Anfang November 2018 Gelegenheit, die Ergebnisse für den Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbände zu kommentieren und einzuordnen. Die Ergebnisse sind für uns eine Basis zu überprüfen, in welche Richtung und zu welchen Aspekten wir unser Engagement ausrichten und welche Forderungen wir an Politik und Verwaltung richten müssen.

Im September 2019 stellte der USBKM die Ergebnisse des Monitorings der Öffentlichkeit vor. Wir haben aus diesem Anlass unsere Forderung nach einer Präventionsstelle für die Beratung und Implementierung von Präventionskonzepten unterstrichen: <https://go.dbjr.de/vb19-monitoring>

VERLÄSSLICHE FÖRDER- UND RAHMENBEDINGUNGEN ERREICHEN

Die Erhöhung des Kinder- und Jugendplan (KJP) um eine weitere Million für die Jugendverbände im Jahr 2019 feiern wir als gemeinsamen Erfolg unserer sichtbar guten Arbeit – zumal im Jahr 2018 bereits fast drei Millionen in den KJP für die Verbände kamen. Damit konnten die Jugendverbände ihren Haushalt innerhalb von fünf Jahren um 30 Prozent erhöhen. Die Verstetigung der zusätzlichen Million sehen wir als absolut zwingend an, aufgrund der erneut steigenden Tarifkosten. Politisch treten wir für eine stetige Dynamisierung ein.

Die kurzfristige Ankündigung der Mittelerhöhung gab uns in diesem Jahr die Möglichkeit, die Gesamtheit der Verbände in gleicher Weise von den Erhöhungen profitieren zu lassen. Sie forderte gleichzeitig ein schnelles Handeln der KJP-Kommission zur Erstellung eines Verteilvorschlags. Auch die Diskussion über die Führung des Verteilvorschlags der internationalen Mittel beschäftigte die KJP-Kommission in verschiedenen internen und externen Gesprächen, um zu einer guten und langfristigen Lösung für die Verbände zu kommen. Gemeinsam gelang es, einen Gesamtvorschlag vorzulegen, dessen weitere Entwicklung wir eng begleiten werden.



Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Erhöhung der Förderung der internationalen Jugendarbeit beschäftigt uns als DBJR-Vorstand und die KJP-Kommission intensiv. Gemeinsam mit anderen Akteuren stehen wir dafür ein, dass mehr jungen Menschen pädagogisch begleiteter Austausch möglich gemacht und die internationale Arbeit der Verbände finanziell ermöglicht wird.

Alle in der KJP-Richtlinie vorgesehenen Arbeitsgruppen wurden inzwischen einberufen und werden von der KJP-Kommission begleitet. Um die Weiterentwicklung des Förderinstruments KJP im Sinne der Jugendverbände sicher zu stellen, fordert die stetige konstruktiv-kritische Haltung der KJP-Kommission eine gute Vorbereitung durch die Geschäftsstelle des DBJR.

Die AG Fördermittelbeschaffung und -bewirtschaftung begab sich im vergangenen Jahr in die Verlängerung, weil sich die Aushandlung eines tragfähigen Kompromisses für mehr Hilfestellung in Förderfragen und zur Fördermittelakquise als äußerst komplex erwies.

Als erfolgreichen Abschluss der Arbeit der AG konnte im Hauptausschuss im Februar 2019 ein Papier mit der Idee eines Modellprojekts verabschiedet werden. Wir sind dazu bereits in erste Verhandlungen mit dem Ministerium getreten. Das BMFSFJ sieht jedoch aktuell ein solches Modellprojekt nicht neben der Grundförderung des Jugendverbände..

Das Programm „Demokratie leben!“ startet 2020 mit veränderten Fördergrundsätzen in eine weitere Förderphase. Leider entsprach die versprochene Einbeziehung der Zivilgesellschaft beim Prozess der Erstellung der Fördergrundsätze nicht unseren Anforderungen an ein partnerschaftliches Miteinander. Diverse daraus resultierende Schwierigkeiten für Jugendverbände haben wir gegenüber dem BMFSFJ thematisiert. Wir hoffen, dass Jugendverbände in dieser Programmlaufzeit die Möglichkeit bekommen, ihren Stellenwert für die demokratische Arbeit in der Zivilgesellschaft aufzeigen zu können.

Der Koalitionsvertrag sieht eine Deutsche Engagementstiftung vor, die von beiden Koalitionspartnern mit unterschiedlichen Konzepten unterlegt wurde. Eine enge Begleitung der Entwicklungen war für uns eine wichtige Aufgabe, weil junges Engagement unbedingt in einem solchen Konzept abgebildet sein muss. Da in den uns bekannten Konzepten kein der Realität und Umsetzbarkeit entsprechendes Trägerkonzept enthalten war sowie das Subsidiaritätsprinzip verletzt wurde, haben wir mit Mitgliedern verschiedener Fraktionen das Gespräch gesucht sowie unsere Argumente mit Vertreter*innen des BMFSFJ und weiteren beteiligten Organisationen ausgetauscht. Zum Redaktionsschluss des Berichts lag uns leider kein Ergebnis der diversen Prozesse vor.

Zivilgesellschaft unter Druck

Zu den notwendigen Freiräumen für unser Engagement gehört auch die Möglichkeit des gesellschaftlichen und politischen Engagements entsprechend der jeweils eigenen Werte – ohne dass diese den Status der Gemeinnützigkeit gefährden. Der Status der Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung (AO) ist weiter mehr als nur ein steuerlicher Vorteil. Er ist auch eine gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit. Welche Auswirkung die – oft ungerechtfertigte Aberkennung – haben kann, wird am Beispiel der Muslimischen Jugend Deutschlands (MJD) deutlich. Ihr wurde die Gemeinnützigkeit entzogen, weil sie – zweckentfremdet am Rande sowie im Registeranhang – im Verfassungsschutzbericht des Bundes aufgeführt wurde – ohne dass ihr ein tatsächlicher Vorwurf entgegengebracht wurde. Wir freuen uns, dass die MJD nun nicht mehr im Verfassungsschutzbericht genannt wird und wieder zuversichtlich in die Zukunft blicken und verstärkt ihrem Ziel der deutsch-muslimischen Jugendarbeit nachkommen kann.

Wir sehen zunehmend die Gefahr, dass die grundsätzlich berechtigten Regelungen der AO genutzt werden, um aus (partei-)politischen oder anderen Interessen, kritischen Organisationen ihr gesellschaftliches Engagement zu erschweren oder gar zu verhindern. Das sogenannte „attac-Urteil“ ermutigt leider dazu. Die ersten in seiner Folge getroffenen Entscheidungen von Finanzämtern sowie Aussagen und Forderungen von Politiker*innen vor allem in Bezug auf Umweltverbände lassen unsere Befürchtungen berechtigt erscheinen. Das ist einer der Gründe, warum wir uns gemeinsam mit anderen großen Dachverbänden und unabhängigen Organisationen der Zivilgesellschaft für einen ermöglichenden, aktivierenden Staat einsetzen, dessen Aufgabe es ist, durch förderliche Rahmenbedingungen die Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwohl durch gesellschaftliche Akteure zu stärken. In diesem Zusammenhang arbeiten wir unter anderem mit dem Deutschen Naturschutzring, mit der entwicklungspolitischen Organisation VENRO, dem Kulturrat und anderen gegen die „Verkleinernden Räume“ für zivilgesellschaftliches Engagement, den sogenannten „shrinking space of civil societies“. Was zuletzt für unsere internationalen Partner in Russland, am Balkan oder in Polen und Ungarn eine größere Rolle gespielt hat, überträgt sich mittlerweile auch auf die deutsche Politik. Hier gilt es im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, einem solchen Politikverständnis etwas entgegen zu halten und immer wieder eine träger- und zivilgesellschaftsorientierte Politik einzufordern.

Gleichwertige Lebensverhältnisse als Fundament für gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die im Koalitionsvertrag angelegte Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat im Juli ihre Berichte vorgelegt. Über einen mehrmonatigen Zeitraum arbeiteten verschiedene Gruppen zu unterschiedlichen Aspekten gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserer Gesellschaft. Wir waren insbesondere in der Facharbeitsgruppe „Wohnen und Lebensumfeld“ aktiv eingebunden und konnten unsere Beiträge übermitteln. Leider wird die Situation junger Menschen im Gesamtbericht nur sehr kurz bedacht. Die entsprechenden Schlussfolgerungen aber machen Hoffnung, dass die Bundesregierung einige der Forderungen junger Menschen in ihrer zentralen Bedeutung erfasst hat – insbesondere in Bezug auf Mobilität und Ehrenamt. Auf die Umsetzungsvorschläge sind wir nun gespannt!

FÜR EINE NACHHALTIGE, SOZIAL GERECHTE UND ÖKOLOGISCHE ENTWICKLUNG EINTRETEN

Der Klimawandel bewegt junge Menschen, sie engagieren sich in Gruppen oder gehen auf die Straße. In den Jugendverbänden und -ringen sind bereits seit vielen Jahren Kinder und Jugendliche in Sachen Klimapolitik aktiv. Konsequente Schutz- und Anpassungsmaßnahmen und damit eine lebenswerte Zukunft für sich und nachfolgende Generationen fordern wir zusammen mit den Jugendverbänden und -ringen schon lange. Zuletzt bekräftigten wir unsere Position und forderten: Den Klimawandel sofort bremsen! [<https://go.dbjr.de/vb19-klima>]

Klimapolitik ist Zukunftspolitik

Klimapolitik ist Zukunftspolitik. Wie in anderen Politikfeldern ist es zwingend notwendig, junge Menschen an den politischen Entscheidungen direkt und wirkungsvoll zu beteiligen. In den Jugendverbänden und -ringen stehen Politik und Verwaltung hier Jugendliche und junge Erwachsene als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Sie vertreten demokratisch ausgehandelte Positionen und sind Teil von Strukturen, in denen nicht nur die Meinungen junger Menschen aufgenommen, sondern auch politische Prozesse gemeinsam aufbereitet und diskutiert werden. Wir bringen uns deshalb an den entsprechenden Stellen mit unseren Positionen ein, u.a. beim Gespräch mit der Bundesumweltministerin Svenja Schulze oder im Aktionsbündnis Klimaschutz, das die Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 durch die Zivilgesellschaft begleitet. Darüber hinaus haben wir die Arbeit der so genannten Kohlekommission verfolgt und die Ergebnisse entsprechend unserer Beschlusslage kritisch beurteilt.

Nachhaltigkeitspolitik

Die Maßnahmen zum Klimaschutz sind nur ein wichtiger Aspekt, um ein sozial gerechtes Leben in einer intakten Umwelt zu erreichen. Wir setzen uns im Rahmen der 2030-Agenda in Deutschland und weltweit dafür ein, dass die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) umgesetzt werden und junge Menschen entsprechend bei der Umsetzung mitwirken können. Wir haben daher sehr begrüßt, dass unser ehemaliges Vorstandsmitglied, Dominik Naab, bis Sommer 2019 als kooptiertes Mitglied im Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) für junge Menschen sprechen konnte. Zusammen mit anderen Jugendorganisationen machen wir uns dafür stark, dass ein*e Vertreter*in aus dem DBJR-Vorstand Mitglied im neu zu besetzenden RNE wird. Hierzu und auch zu anderen Themen haben wir uns im November mit dem Chef des Bundeskanzleramts, Helge Braun, ausgetauscht.

Im Rahmen der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bringen wir uns darüber hinaus bei direkten Austauschformaten der Bundesregierung ein: Im Forum Nachhaltigkeit des Bundeskanzleramtes haben wir die Perspektiven von jungen Menschen auf Nachhaltige Entwicklung vorgetragen. In der Dialoggruppe der Zivilgesellschaft zum Staatssekretär-Ausschuss für nachhaltige Entwicklung verdeutlichen wir zu spezifischen Themen unsere Positionen bei den entsprechenden Themenzuständigen in den Bundesministerien. Schwerpunkte waren bisher: Globale Gesundheit, Zusammenarbeit zwischen Bund und Länder, Nachhaltige Finanzen, Nachhaltigkeitspolitik auf internationaler und auf europäischer Ebene sowie Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) setzte auf unsere Expertise bei der Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans Bildung für Nachhaltige Entwicklung (NAP BNE). Wir sind in der Nationalen Plattform vertreten, die wichtige Entscheidungen zum NAP BNE trifft. Die inhaltliche Arbeit zum NAP BNE wird im Rahmen des Prozesses von Fachforen vorangebracht. Wir und einige unserer Mitglieder sind insbesondere im Forum Informelles und non-formales Lernen/Jugend engagiert. Aktuell diskutieren wir mit unseren Mitgliedern über den Weiterentwicklungsprozess zu BNE und zum Nationalen Aktionsplan ab 2020.

Jugenddelegierte für Nachhaltige Entwicklung

Die Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung, vertreten durch Felix Kaminski und Rebecca Freitag, setzen sich ebenso für eine starke Jugendbeteiligung im nationalen und internationalen Kontext bei Diskussionen und Entscheidungen zu Themen der Nachhaltigen Entwicklung ein. Sie streiten insbesondere für die Interessen junger Menschen auf Ebene der Vereinten Nationen und wirken bei den Beratungen

des High-Level Political Forum (HLPF) on Sustainable Development mit. Zur Finanzierung der Tätigkeit arbeiten wir eng und gut mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zusammen. Dank der erfolgreichen Arbeit in den letzten Jahren hat sich das Programm stetig erweitert. Neben der Teilnahme am HLPF im Sommer 2019 waren die Jugenddelegierten auf der UN Environment Assembly (UNEA) im März 2019 in Nairobi sowie beim Economic and Social Council im April 2019 (ECOSOC) in New York und haben vor Ort die Nachhaltigkeitsziele und Interessen von jungen Menschen vertreten, Side-Events organisiert und sich mit anderen Jugenddelegierten vernetzt. Zusätzlich bringen sie wichtige Impulse von dort mit in unsere Strukturen. Im Kontext ihrer Arbeit sind die Jugenddelegierten auf vielen Veranstaltungen in Deutschland als Stimme der Jugend präsent und stellen die SDGs sowie ihre Arbeit und Erfahrung bei verschiedenen Institutionen und bei unseren Mitgliedsorganisationen vor. Darüber hinaus findet ein immer stärkerer Austausch mit jungen Menschen sowie anderen Jugenddelegierten auf europäischer Ebene statt. [\[https://jugenddelegierte.dbjr.de\]](https://jugenddelegierte.dbjr.de)



JUGENDGERECHTE MEDIEN- UND DIGITALPOLITIK

Die Debatte um die Copyright-Reform der Europäischen Union wurde sehr kontrovers geführt. Sehr umstrittenen sind und waren die Regelungen, nach denen Plattformen die Verantwortung tragen, wenn Inhalte mit urheberrechtlich geschütztem Inhalt hochgeladen werden. Dies ist angesichts der Masse der Daten nur mit algorithmischen Filtern zu lösen. Wir kritisierten diese „Uploadfilter“, denn wir fürchten erhebliche Einschränkungen für das freie und demokratische Netz. Weitere Beschränkungen drohen durch eine Regelung, die Plattformen dazu zwingt, für Inhalte von Medienhäusern zu zahlen. Die Folge dieses Leistungsschutzrecht: Links und Snippets von Medienhäusern verschwinden und damit auch seriöse Informationsquellen, die für eine demokratische Gesellschaft notwendig sind. Unsere Bedenken und Kritik diskutierten wir unter anderem mit der verantwortlichen Justizministerin. Wir äußerten uns mehrfach öffentlich und schlossen uns Netzwerken an, die wie wir die Copyrightreform verhindern wollten.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) trat im Mai 2018 in Kraft. Die Verordnung erfüllt viele Punkte, die in unserer Position „Selbstbestimmter Umgang mit Daten“ gefordert werden. Zugleich sorgte die DSGVO für Verunsicherung und Fragen bei Jugendverbänden und Jugendringen. Wir boten entsprechende Beratungen und Hintergrundinformationen sowie Praxistipps an auf der Seite tooldoku.dbjr.de. Gegenüber dem BMFSFJ machten wir deutlich, dass mit dem Umsetzen der DSGVO auch ein höherer finanzieller Aufwand verbunden ist, der sich in der Förderung spiegeln muss – zum Bestellen eines Datenschutzverantwortlichen etwa. Der Bundestag hat inzwischen das Bestellen eines Datenschutzbeauftragten bei kleineren Betrieben und Organisationen von zehn auf 20 Personen angehoben. Die Vorgaben des Datenschutzrechts müssen trotzdem eingehalten werden.

Nachdem 2017 beim Jugendmedienschutz eine Einigung zwischen Bund und Ländern ob der Verantwortung bevorstand, kam es dennoch anders. Die für Medienschutz verantwortlichen Länder und der für Jugendschutz zuständige Bund haben bis heute keine Vereinbarung getroffen. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist dennoch mit der Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes beauftragt worden. Im Herbst 2018 wurde zum Auftakt eines Werkstattprozesses geladen und ein Gefährdungsatlas angekündigt. Der ist inzwischen zwar fertig, Bund und Länder können sich aber zu einer Veröffentlichung bisher nicht durchringen. Wir stehen in Kontakt mit anderen Akteuren im Jugendmedienschutz und mit der Bundesprüfstelle. Unser Ziel ist ein konsistenter Jugendmedienschutz in der Verantwortung des Bundes, der junge Menschen stark einbindet und das Prinzip der Freiwilligen Selbstkontrollen mittelfristig auflöst.

Mit unserer Medien- und Digitalpolitik wollen wir gute Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit sicherstellen. Uns treibt aber auch die Frage um, wie Digitale Jugendarbeit gestaltet werden muss. Das Konzept „Smart Youth Work“ hat seine Wurzeln in der estnischen Ratspräsidentschaft 2017. Im Anschluss arbeiteten Expert*innen aus europäischen Ländern an einer Definition und verfassten Empfehlungen. Digitale Jugendarbeit hat demnach die gleichen Ziele wie die Jugendarbeit im Allgemeinen. Digitale Medien und Technologien werden in der Jugendarbeit proaktiv genutzt und thematisiert. Dieses Zusammenspiel von Praxis und Debattieren bilden wir mit einer Workshopreihe ab. Bis zum Jahresende wollen wir unser Verständnis von Digitaler Jugendarbeit erarbeiten, Qualifizierungsbedarfe feststellen, Ideen für Tools entwickeln und eine Strategie beschreiben.

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT IN JUGENDVERBÄNDEN

Wie nur wenige gesellschaftliche Organisationsformen vermitteln Jugendverbände heute umfassendes institutionelles Lernen in und an der Praxis der Organisation. Ehrenamtliches Engagement ist daher für uns weit mehr als nur die Umsetzung des Auftrages des SGB VIII: Junge Menschen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Ehrenamtliches Engagement ist für Jugendverbände und -ringe konstitutiv. Ehrenamtliches Engagement in Jugendverbänden ist immer auch Übernahme von Verantwortung und gleichberechtigte Beteiligung an den Entscheidungen über die Gestaltung des Verbandes.

Die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in der verbandlichen Jugendarbeit benötigt die notwendigen Voraussetzungen, darunter vor allem anderen die notwendigen Freiräume. Die beste Anerkennung ehrenamtlichen Engagements ist seine Ermöglichung. Der Aspekt Freiräume hat oft ganz praktische Aspekte, wie etwa bei der Frage nach zeitlichen Freiräumen, die sich in unserer Forderung nach einer 35h-Woche für Schüler*innen, in planbar prüfungsfreien Zeiten für Studierende, einem gemeinsamen Ferienkorridor oder BAföG-Regelungen widerspiegeln – und die ehrenamtliches Engagement auch außerhalb der Hochschulen berücksichtigen.

Jugendverbände sind ein wichtiger Teil der ehrenamtlichen Landschaft in Deutschland. Wir müssen daher bei allen Plänen und Vorhaben im Themenfeld Engagement mitgedacht werden. Wir fordern ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der Weiterführung des Programmes „Demokratie leben!“. Jugendverbände müssen (besser) an diesem Programm partizipieren. Ebenso sind Jugendverbände bei der Ausgestaltung und den Förderlinien einer möglichen „Ehrenamts- und Engagementstiftung“ maßgeblich zu beteiligen.

Dennoch muss deutlich werden, dass diese Projektförderungsstrukturen immer nur als ergänzende Maßnahmen zu sehen sind. Sie können eine Infrastruktur für die Jugendverbandsarbeit und andere ehrenamtlich agierende Strukturen nicht ersetzen und sind überhaupt nur möglich, wenn zugleich Strukturen gestärkt werden.

Bürokratische Hürden sind für Ehrenamtliche eine große Belastung. Im Bündnis für Gemeinnützigkeit setzen wir uns daher zusammen mit anderen großen bundesweit agierenden Dachverbänden dafür ein, diese Hürden stetig zu benennen und auf Gesetzesänderungen hinzuwirken. Weil bürokratische Hürden für Jugendverbände oft als Nebenerscheinung entstehen (etwa im Masernschutzgesetz oder im Elektromobilitätsgesetz) setzen wir uns dafür ein, die Belange der Verbände sichtbar zu machen und (ungewollte) Hürden zu verhindern *[Siehe auch Seite 16]*.

Über das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) sind wir mit vielen anderen Organisationen vernetzt. Im Jahr 2019 haben wir als DBJR den Thementag Jugend im Rahmen der Woche des Bürgerschaftlichen Engagements des BBE gestaltet.

Wir entwickeln die Juleica weiter

Seit vielen Jahren ist die Jugendleiter*in-Card (Juleica), der etablierte Nachweis für qualifiziertes Engagement in Jugendverbänden und -organisationen sowie anderen Bereichen der Jugendarbeit. Jährlich erhalten rund 32.000 junge Menschen vor allem aus Jugendverbänden die Juleica oder verlängern sie. Durchschnittlich gibt es bis zu 100.000 gültige Karten. Nach unserer Antrags-Datenbank sind rund 47.000 freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe und ca. 115.000 Antragstellende bzw. Juleica-Inhaber*innen aktiv. Die Juleica steht für Qualität, ehrenamtliches Engagement und dient der Legitimation. Sie steht für eine einzigartige, strukturierte partnerschaftliche Zusammenarbeit von freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von Jugendleiter*innen und Verantwortlichen in den Jugendverbänden und -organisationen.

Wir stellen das zur Beantragung, Genehmigung und Herstellung der Juleica notwendige System bereit und kümmern uns um alle länderübergreifenden Belange der Juleica. So koordinieren und unterstützen wir die Zusammenarbeit zwischen den Ländern bei Konferenzen und Referent*innen-Treffen der Landesjugendringe, bei Konferenzen und Fachtagen der einzelnen Bundesländer oder bei Treffen aller Landeszentralstellen für die Juleica und stehen auch sonst als Ansprechstelle zur Verfügung. Unsere Juleica-Hotline wird rege genutzt.

Knapp 20 Jahre nach der Einführung und zehn Jahre nach Beginn des Online-Verfahrens entwickeln wir jetzt die Juleica weiter. Ausgangspunkt ist der Beschluss „JA zur bundesweiten Weiterentwicklung der Juleica bis 2019“. Die Weiterentwicklung erfolgt dabei in den drei Säulen Antragsverfahren, Qualitätskriterien und Kommunikation/Sichtbarkeit der Juleica. Jede Säule des Weiterentwicklungsprozesses fand ihren Anfang im ersten Halbjahr 2019 mit einem Juleica LAB, in dem jeweils ca. 20 Expert*innen im Themengebiet aus unterschiedlichen Bundesländern und Bundesverbänden die Ziele und Wege dorthin berieten. Basis dafür waren bundesweite Online-Umfragen. Von der Vielzahl an Rückmeldungen waren wir positiv überrascht. So beteiligten sich etwa zum Thema Antragsverfahren ca. 1.200 junge Menschen und andere Akteure aus dem Themenbereich Juleica.



Die Ergebnisse der Online-Umfragen, die Erkenntnisse aus den Expert*innen-LABs und den bisherigen Schritten der drei Säulen wurden bis zur säulenverbindenden „Denkfabrik“ im September 2019 umfangreich aufbereitet und ausgewertet. Dieses Fachtag-Format richtete sich an alle Akteur*innen im Juleica-Prozess; rund 120 Teilnehmende folgten unserer Einladung. Die Ergebnisse der LABs wurden gebündelt, alle Akteure im Prozess mitgenommen und ein gemeinsames Verständnis des Prozesses entwickelt und transportiert. Die Denkfabrik verband intensives, gemeinsames Arbeiten mit der Möglichkeit zum Austausch der verschiedenen Akteure.

FÜR EINE VIELFÄLTIGE GESELLSCHAFT

Wir stehen in unserem Handeln für eine vielfältige Gesellschaft und stellen uns gegen jede Form von Diskriminierung. Kein Mensch darf wegen sozialer oder individueller Umstände benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Diese Prämisse leitet uns bei unseren Aktivitäten.

Interkulturelle Öffnung und Arbeit mit jungen Geflüchteten

Auf dieser Grundlage setzen wir uns bereits seit vielen Jahren für eine interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit ein. Wir unterstützen diese Arbeit vor allem durch Vernetzung. Gemeinsam mit dem IDA e.V., der Sportjugend und Vertreter*innen der Wissenschaft organisieren wir regelmäßig zweimal im Jahr das Treffen des Netzwerks Interkulturelle Jugendarbeit und -forschung (NiJaF). Mehrmals jährlich treffen sich auch die zuständigen Referent*innen der Landesjugendringe in der AG Interkulturelle Öffnung, um sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen. Gerade weil die interkulturelle Arbeit inzwischen weitgehend im Alltag der Jugendverbände und -ringe angekommen ist, müssen wir uns die bestehenden und neuen Herausforderungen immer wieder ins Bewusstsein rufen. Dazu gehört auch, dass Begriffe und Arbeitsweisen der Vernetzung, insbesondere im NiJaF, an den aktuellen Entwicklungen angepasst und diskutiert werden.

Interkulturelle Öffnung steht einerseits für die Öffnung der bestehenden Jugendverbände für junge Menschen mit familiärem Migrationshintergrund. Andererseits steht der Begriff auch für die Öffnung und Anbindung von Strukturen der Migranten*innen-Jugendselforganisationen (MJSO) bzw. Vereine junger Migrant*innen (VJM) in und an die Jugendverbandsarbeit. Vor allem auf kommunalen und föderalen Ebenen sind solche Jugendverbände inzwischen vielerorts etabliert und damit Teil der Jugendarbeits- und Jugendhilfelandchaft. Die Jugendverbandslandschaft setzt sich für Empowerment von jungen Menschen mit Fluchthintergrund ein, sie begleitet und berät neue bzw. bestehende Strukturen der MJSO bzw. VJM beim Aufbau. Damit nicht mehr über sie, sondern mit ihnen gesprochen wird.

Ein wesentlicher Teil der interkulturellen Arbeit sind Angebote für und mit jungen Menschen, die vor Krieg, Gewalt und Armut nach Deutschland geflüchtet sind. Die Jugendverbände und -ringe haben sich in den vergangenen Jahren in ihren Angeboten, im Rahmen der Juleica-Schulung und in der inhaltlichen Betrachtung mit der Arbeit mit und für junge Geflüchtete auseinandergesetzt – und inzwischen vielfältige Erfahrungen gesammelt. Die entstandenen Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Integration.

Auf Bundesebene spiegelt sich dies in den Themen der Förderung aus den Innovationsfonds des BMFSFJ. Im Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit werden vier Projekte von drei Mitgliedsorganisationen und einem Großstadtjugendring im Themenfeld „Zugang von Menschen mit Fluchthintergrund zur Jugendverbandsarbeit“ gefördert. Die Betreuung und Vernetzung erfolgt durch uns. Die Förderphase endet im Herbst 2019. Die Erfahrungen und Ergebnisse der vier Projekte werden in Zusammenarbeit mit uns gesammelt, aufgearbeitet und unseren Mitgliedsorganisationen zur Verfügung gestellt.

Inklusive Jugendarbeit weiterdenken

Jenseits der Debatten über die gesetzlichen Lösungen im Rahmen des SGB VIII – Reformprozesses [*Siehe auch Seite 16*] hat sich in den verschiedenen Arbeitszusammenhängen der Jugendverbände und -ringe sowie in der Behindertenhilfe viel getan, um Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit voranzubringen.

Gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Lebenshilfe e.V. haben wir für September 2019 eine Fachtagung konzipiert. Wir wollen unsere jeweiligen Aktiven in den Strukturen unterstützen, gemeinsam den Weg in eine inklusive Jugendarbeit zu beschreiten. Dazu nutzten wir die Fachtagung, um gelingende Konzepte rund um inklusive Angebote in der Jugendarbeit zu teilen, neue innovative Ideen zu kreieren, Gelingensbedingungen für die Weiterentwicklung inklusiver Angebote diskutieren sowie einen Einblick in die Lebenswelt von Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu geben bzw. zu bekommen.

Nach Einladung des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung sind wir als Mitglied in den Inklusionsbeirat der 19. Legislaturperiode des Bundestages berufen worden. Dieser ist eingebettet in die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland.

Wir machen uns im Inklusionsbeirat dafür stark, dass Positionen sowie die Situation und Beteiligung von jungen Menschen mehr Einklang in die Umsetzung der UN-BRK finden. Die Schwerpunkte für die kommende Arbeit des Inklusionsbeirates sind unter anderem Teilhabe am Arbeitsleben, Barrierefreiheit, Digitalisierung, Antidiskriminierung und Demokratisierung.

Geschlechtergerechtigkeit

Im vergangenen Berichtszeitraum haben wir uns mit genderspezifischen und machtstrukturellen Aspekten vor und während unserer Hauptausschusssklausur vom September 2018 befasst. Während der Sitzung wurde eine Gender-Beobachtung durchgeführt. Ziel der Beobachtung war, stärker für das Thema Geschlechtergerechtigkeit zu sensibilisieren und entsprechend unserer Satzung die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an unseren Gremien zu prüfen und zu stärken. Dabei sollten auch die bereits eingesetzten Instrumente bzw. Praktiken zur Unterstützung der Geschlechtergerechtigkeit mit Fokus auf eine frauenpolitische Perspektive in unseren Gremien in ihrer Wirkung überprüft und gegebenenfalls auf Basis der Ergebnisse verbessert werden. Die Ergebnisse haben wir in unseren Gremien diskutiert und den entsprechenden Handlungsbedarf, insbesondere bei machtstrukturellen Aspekten, erarbeitet. Ein dringender genderpolitischer Handlungsbedarf wurde auf Basis des Abschlussberichts nicht festgestellt.

Darüber hinaus setzten wir uns in unseren Statements und Positionen für mehr Gleichberechtigung, für die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und für die Rechte von trans* und inter*geschlechtlichen Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur sogenannten Dritten Option ein. Mit Blick auf die Dritte Option streben wir in unseren Strukturen dahingehend eine Anpassung der eigenen Satzung mit Blick auf die Gremien an.

Unsere Positionen zur Geschlechterpolitik – etwa: „Istanbul-Konvention vorbehaltlos umsetzen“ – sowie alle anderen Positionen und Stellungnahmen sind chronologisch sortiert zu finden unter <https://www.dbjr.de/positionen/>

KINDERRECHTE ERNSTNEHMEN UND STÄRKEN!

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde vereinbart, dass zukünftig die Kinderrechte im Grundgesetz explizit festgeschrieben werden sollen. Wir haben dazu unsere Beschlusslage während der Hauptausschussklausur 2018 erneuert und fordern die Verankerung der Kinderrechte im Grundrechteteil des Grundgesetzes.

Die so genannte Bund-Länder-AG zur Erarbeitung eines Gesetzesvorschlages wird noch 2019 einen Bericht vorlegen. Wir verfolgen den Prozess und setzen uns dafür ein, dass die nötige zwei Drittel Mehrheit im Bundestag und Bundesrat für einen ernstzunehmenden Vorschlag erreicht wird. Dafür führen wir mit Politiker*innen Gespräche und unterstützen die Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz“ mit über 50 zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Der 5. und 6. Staatenbericht Deutschlands zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK) wurde im Februar 2019 durch die Bundesregierung veröffentlicht. Aus unserer Sicht nimmt der Bericht viele Entwicklungen, was etwa in Sachen Umsetzung der Kinderrechte gerade passiert, nicht auf. Insbesondere kritisieren wir die fehlenden Bezüge zu Jugendverbänden und -ringen an vielen Stellen. Der Bericht ist sehr auf formale Bildungsorte fokussiert. Die Bewertung der außerschulischen Jugendarbeit kommt zu kurz.

Eine kritische Betrachtung zur Umsetzung der UNKRK ist im Staatenbericht nicht vorgesehen. Um auf diese Entwicklungen einzugehen, haben wir uns bei der Erstellung des sogenannten Ergänzenden Berichts unter Federführung der National Coalition (NC) engagiert und uns vor allem bei den Themen Umfassende Politik/Eigenständige Jugendpolitik, Freiräume und Beteiligung eingebracht. Die Verabschiedung des Ergänzenden Berichts durch die NC ist bereits erfolgt. Der Staatenbericht wird im Herbst 2019 beim zuständigen UN-Ausschuss zusammen mit dem Kinderrechtebericht der NC, an dessen Erstellung junge Menschen aus unseren Mitgliedsorganisationen beteiligt waren, eingereicht.

Die NC soll die Zivilgesellschaft im Bereich Kinderrechte bündeln. Ihr Auftrag ist, die UNKRK bekannt zu machen und weiter zu entwickeln, die Einhaltung bzw. Umsetzung der UNKRK zivilgesellschaftlich zu überwachen und den Ergänzenden Bericht zum jeweiligen Staatenbericht Deutschlands zu verfassen. Einzelne unserer Mitgliedsorganisationen sind Mitglied der NC. Trotz einiger unterschiedlicher Sichtweisen halten wir die Ziele und Aufgaben sowie das Engagement in der NC für wichtig. Daher vernetzen wir die Jugendverbände in der NC untereinander und unterstützen die Jugendverbandsvertreter*innen im erweiterten Vorstand der NC.

*Alle Kinder sind Träger*innen eigener Rechte und somit Rechtssubjekte. Damit gilt: Das Recht aller Kinder auf bestmögliche Entwicklung, Entfaltung und Bildung. Das Recht aller Kinder auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen. Das Recht aller Kinder auf Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen. Den Vorrang des Kindeswohls bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen. Die Verpflichtung des Staates, Chancengerechtigkeit und kindgerechte Lebensbedingungen für alle Kinder zu gewährleisten ... und viele mehr*

KINDER- UND JUGENDARMUT BEKÄMPFEN

In Deutschland lebende junge Menschen sind die am stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe. Die Zahl von armen oder von Armut bedrohten Kindern und Jugendlichen nimmt dabei stetig zu. Aktuell wird davon ausgegangen, dass etwa 3,4 Millionen junge Menschen in Armut oder in Armutsgefährdung leben – somit ist etwa jede vierte armutsgefährdete Person in Deutschland unter 25 Jahre. Armut hat verschiedene Ursachen und führt zu einer Vielzahl an Benachteiligungen in den unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern und Jugendliche. Durch den Mangel an finanziellen und strukturellen Ressourcen gehen Defizite im Bereich der sozialen Teilhabe, Bildungschancen und Gesundheit einher. Ein gutes Leben von jungen Menschen hängt daher stark von den Verhältnissen ab, in denen sie aufwachsen.

Als DBJR haben wir die Ursachen und Folgen von Kinder- und Jugendarmut in unseren Positionen stetig problematisiert und uns zuletzt in der Vollversammlung 2018 mit dem Beschluss „Jugendarmut bekämpfen!“ für sofortige Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarmut eingesetzt. Die Positionen wurden wäh-

rend unserer Fachtagung zu Jugendarmut vom 19. September 2018 diskutiert und erarbeitet. Der von Professor Christoph Butterwegge vorgetragene Input auf der Fachtagung zu Jugendarmut als vernachlässigtes Problem im öffentlichen und sozialpolitischen Fachdiskurs wurde als Artikel auf unserer Internetseite veröffentlicht. Weitere Artikel im Nachgang zu der Fachtagung, etwa zu Zahlen und Fakten, sind in Planung.

Kindergrundsicherung notwendig

Der Vorstand hat zur Hauptausschussklausur einen Antrag zu Positionierung im Themenfeld Kindergrundsicherung eingebracht und stellt konkrete Forderungen zur Ausgestaltung eines möglichen Modells. Hintergrund des Antrags ist die Konkretisierung der Sozialpolitischen Leitlinien des DBJR von 2013 mit Bezug auf die aktuell immer stärker werdenden Debatten zur Kindergrundsicherung. Dafür müssen wir entsprechend sprachfähig sein. Die Kindergrundsicherung bewerten wir als ersten wichtigen und notwendigen Baustein, um jungen Menschen ein gutes Aufwachsen frei von ökonomischer und sozialer Benachteiligung zu ermöglichen. Eine Politik, die die Bedarfe und Wünsche von Kindern und Jugendlichen verstärkt in den Mittelpunkt stellt, muss gefördert werden und bietet aus unserer Sicht die Möglichkeit des gleichen Zugangs zu Bildung, materieller Absicherung und sozialer Teilhabe für alle jungen Menschen.

Armut bedeutet unter anderem soziale Ausgrenzung, schlechte Bildungschancen, höheres Risiko von Gesundheitsproblemen und schlechte Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe. Unsere Positionen und Aktivitäten zum Thema sind zu finden unter <https://www.dbjr.de/themen/armut/>

Gerechtigkeit – für alle Generationen

Wir begleiten die derzeit laufende Debatte um die Neuausrichtung einer zukünftigen Arbeits- und Sozialpolitik. Im Sinne einer umfassenden Generationengerechtigkeit, setzen wir auf einen Dialog zwischen den Generationen, um unsere Forderung zu einer gerechten Rentenpolitik umzusetzen. Dazu haben wir uns an einer Dialogveranstaltung zwischen jungen Menschen und der Rentenkommission eingebracht. Im Zukunftsdialog des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialpolitik, wo mit Expert*innen aus der Zivilgesellschaft über zukünftige Modelle der Arbeits- und Sozialpolitik diskutiert wird, bringen wir die Sichtweise der jungen Generation ein. Im Beraterkreis des 6. Armuts- und Reichtumsberichts legen wir den Fokus neben der Kinderarmut auch auf die Situation Jugendlicher.

Ausbildung ausreichend vergüten

In unserer Position zur Mindestausbildungsvergütung fordern wir eine Vergütung, die zum Leben reicht. Junge Menschen, die eine Ausbildung beginnen, müssen auf eigenen Beinen stehen und ein eigenständiges Leben unabhängig von der finanziellen Situation des Elternhauses führen können. Es ist gut, dass die Bundesregierung die Notwendigkeit eingesehen und einen Vorschlag unterbreitet hat. Doch die vorgesehene Höhe ist weiterhin zu gering. Wir bringen uns weiter in die Debatte ein und fordern eine Ausbildungsvergütung, die zum eigenständigen Leben reicht.

Die Weiterentwicklung des BAföGs begleiten wir kritisch und haben uns zu den Vorschlägen mit Bezug auf unsere Positionierungen geäußert. Besonders kritisieren wir, dass die aktuellen Reformen des BAföG auch weiter Vereinbarkeit von ehrenamtlichem Engagement und Studium nicht fördert. Die Reform hinkt auch bei der ausreichenden Erhöhung des BAföG-Fördersatzes, der Freibeträge, bei der Änderung der Altersgrenzen, beim Schüler*innen-BAföG und bei der Ermöglichung eines Teilzeitstudiums hinter der Lebensrealität von jungen Menschen hinterher.

Gemeinsam mit dem Freien Zusammenschluss von Student*innenschaften (fzs) haben wir über die BAföG-Reform und die Bedarfe der besseren Unterstützung ehrenamtlich Aktiver gesprochen. Wir sind uns einig, dass Freistellungen für universitäre Pflichtveranstaltungen oder Prüfungen unkompliziert möglich sein müssen sowie Freiräume für Engagement, insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit, geschaffen werden müssen.

INTERNATIONALEN ZUSAMMENHALT GESTALTEN

Rechtsextreme, populistische, nationalistische und menschenfeindliche Parteien und Positionen gewinnen in Europa und weltweit an Einfluss. Sie prägen Regierungspolitiken. Als eine Folge geraten auch nationale Jugendringe und andere zivilgesellschaftliche Akteure zunehmend unter politischen und finanziellen Druck. Wir haben uns in den zurückliegenden Monaten eingesetzt, dass die Rahmenbedingungen sich nicht weiter verschlechtern oder Institutionen wie der Europarat ihre wichtige jugendpolitische Arbeit wegen fehlender Finanzen nicht abbauen. Der Europarat bleibt in einigen Ländern der einzige Partner, um unabhängige Bildungs- und Begegnungsarbeit zu ermöglichen und sich mit anderen europäischen Strukturen zu vernetzen. Er steht im 70. Jahr seines Bestehens für die Verbreitung der Werte wie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unter jungen Menschen in den Mitgliedsstaaten des Europarats und deren Nachbarländern. Wir rücken deshalb auch bei der Vollversammlung den Europarat mit seinen jugendpolitischen Themen in den Mittelpunkt der Beratungen mit unseren internationalen Gästen gerückt.

Internationale Jugendarbeit ist kein Luxus, auf den man verzichten kann, wenn das Geld knapp wird. Sie ist im SGB VIII als einer von sechs Schwerpunkten der Jugendarbeit gesetzlich verankert. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur internationalen Verständigung und ist ein Zeichen von zivilgesellschaftlichem Engagement. Mit dem Kinder- und Jugendplan bietet das BMFSFJ nach wie vor ein starkes und verhältnismäßig einfaches Förderinstrument. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen aber bei weitem nicht aus, um dem politischen Ziel zu entsprechen, allen jungen Menschen Austauschfahrten zu ermöglichen. Die Folge ist, dass Fördersätze zum Beispiel von Jugendwerken und Koordinierungsbüros zum Teil nur zu 55 Prozent ausbezahlt werden können. Wir brauchen eine bessere Mittelausstattung, Vereinfachungen bei der Antragstellung und mehr Flexibilität bei den Förderkriterien im Kinder- und Jugendplan KJP, beispielsweise bei der Anerkennung von Kosten im Ausland.

Dabei muss die Trägerautonomie respektiert werden und vom Deutschen Bundestag nicht nur bestehende oder neue Jugendwerke in den Fokus genommen werden. Mit großer Sorge verfolgen wir, dass parteiübergreifend und inflationär weiterhin immer neue Jugendwerke angeregt werden statt die Vielfalt in der Trägerstruktur als Gestalter der internationalen Zusammenarbeit wahrzunehmen und einzubinden. Deshalb ist es positiv, dass die Fachstelle für internationalen Jugendaustausch IJAB sich trägerübergreifend für mehr Sichtbarkeit und Anerkennung des europäischen und internationalen Jugendaustausches einsetzt.

Direkte Begegnungen zwischen jungen Menschen sind ein unverzichtbares Fundament für ein friedliches Zusammenleben in Europa und weltweit. Die Internationale Jugendarbeit trägt bei den Beteiligten zur eigenen Meinungsbildung und kritischen Auseinandersetzung bei. Gerade in Ländern, in denen zurzeit die politischen Rahmenbedingungen nicht mit unseren Werten und Grundlagen übereinstimmen, sind Kooperationen und der Austausch mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft zu suchen und zu pflegen.

Die 2018 veröffentlichten Erkenntnisse der Zugangsstudie bringen es auf den Punkt: es gibt über fast alle sozio-kulturelle Milieus hinweg generell ein positives Interesse bei Jugendlichen am Jugendaustausch, aber es gibt unterschiedliche Zugänge je nach Lebenswelten. Und es werden zahlreiche Hürden benannt, die zum Teil seit Jahren bekannt sind und Jugendorganisationen in ihrer Arbeit behindern. Wir hoffen, dass die Studie ein Beitrag leistet, sie endlich aus dem Weg zu räumen. Auch wir müssen unsere Angebote ausbauen und möglichst allen Jugendlichen zugänglich machen. Schon jetzt entwickeln Jugendorganisation weitere Einstiegsformate, auch für Jugendliche mit Fluchterfahrungen. Die Weiterentwicklung der Internationalen Jugendarbeit muss in Zusammenarbeit mit den Trägern der internationalen Jugendarbeit geschehen und darf nicht an öffentlich-private Partnerschaften, an Stiftungen oder Unternehmensstrukturen ausgelagert werden. Austausch hat zwei Seiten, er braucht im anderen Land regierungsunabhängige Partnerstrukturen. Dieser Aspekt kommt in der Zugangsstudie zu kurz. Er sollte angesichts schlechter werdender Rahmenbedingungen im Ausland mitgedacht werden.

Bilaterale Zusammenarbeit

Die Arbeitsgruppe Internationale Jugendpolitik ist eine wichtige Austauschplattform, in der die bilaterale Zusammenarbeit begleitet wird. Es werden Sitzungen von Lenkungsgruppen der Jugendwerke und Koordinierungsbüros vor- und nachbereitet. Fragen der internationalen Zusammenarbeit werden diskutiert: Förderung, Visa, Rahmenbedingungen für den Austausch und internationale Entwicklungen.

Bei der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe am 20. Mai 2019 wurde auf der Grundlage der Vorschläge aus der zurückliegenden AG-Sitzung eine Priorisierung der Arbeitsbereiche für 2019/2020 vorgenommen. Den Kontakt zum Auswärtigen Amt soll verstärkt werden. Ein regelmäßiger Austausch mit der Arbeitsgruppe „Europäische Jugendpolitik“ ist sinnvoll, etwa in den Themenfeldern Umgang mit illiberalen Demokratien und Shrinking space for civil society /Europarat sowie weiteren Themen wie internationale Jugendarbeitsforschung, Zugänge zu internationalem Jugendaustausch (Zugangsstudien, internationale Jugendarbeit sichtbar machen). Weiteres Ziel bleibt der Ausbau der Vernetzung, ein enger Austausch mit den Außenvertreter*innen des DBJR im internationalen Kontext und die Erstellung politischer Vorlagen mit Handlungsempfehlungen für die DBJR-Gremien.

Balkanregion

Mit den Jugendringen in Albanien, Serbien und Nordmazedonien stehen wir weiter im engen Kontakt. Damit unterstützen wir auch die Vertretungsarbeit der Jugendstrukturen im Regional Youth Cooperation Office of the Western Balkans RYCO, das im Herbst 2017 seine Arbeit aufgenommen hat. Als DBJR unterstützen wir verschiedene parteinahe Stiftungen aus Deutschland, die ihrerseits Jugendstrukturen in der Region in ihrer Arbeit unterstützen, etwa bei Besuchen von Delegationen in Deutschland. Ziel bleibt, Jugendliche und Jugendorganisationen am Westbalkan in ihrem Engagement für eine friedliche Entwicklung zu unterstützen und ihnen auch in den anstehenden EU-Beitrittsverhandlungen eine europäische Perspektive für ihre Zukunft aufzuzeigen.

China

Seit 2006 gibt es die Vereinbarung zwischen dem BMFSFJ und dem Allchinesischen Jugendverband der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendhilfe. Seit der Fachausschuss mit China nur noch alle zwei Jahre tagt, stagniert der Austausch über Perspektiven der jugendpolitischen Zusammenarbeit. Über IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland werden im Fachausschuss vereinbarte Fachkräfteprogramme umgesetzt, die aber nach unserer Einschätzung nicht die Arbeit von Jugendorganisationen im Fokus haben. Auch Überlegungen zum Aufbau einer Deutsch-Chinesischen Jugendbrücke durch die Mercator-Stiftung haben sich nicht weiter konkretisiert.

Im April 2019 hat das Mercator Institute for China Studies (MERICS) eine Studie zu den Herausforderungen und Potentialen des deutsch-chinesischen Schüler*innen- und Jugendaustauschs vorgelegt. Dabei geht es vor allem um Potentiale der verschiedenen Austauschformen im Hinblick auf die Ausbildung von „China-Kompetenz“ junger Menschen. Mit der Studie wird das Ziel verfolgt, eine zentrale Anlaufstelle zur Förderung insbesondere des Schüler*innenaustausches einzurichten. Für uns sind Industrienahe Stiftungen weder öffentliche noch freie Träger. Sie entsprechen nicht Trägern im Sinne des KJHG und fühlen sich auch bei der Besetzung von begleitenden Gremien dem KJHG nicht verpflichtet. Ihr Förderangebot orientiert sich weitgehend an privaten Interessen. Dieses Agieren kritisieren wir im Fachausschuss und in anderen Gremien, die sich mit der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit China beschäftigen.

Frankreich

Regelmäßige bilaterale Treffen und Aktivitäten prägen die Zusammenarbeit mit dem Französischen Jugendrat CNAJEP. Gemeinsam werden auch die Sitzungen der Lenkungsorgane des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) vorbereitet, in denen beide Jugendringe mitarbeiten. Wir haben uns mit CNAJEP vom 17. bis 18. Juni 2018 in Berlin getroffen. Neben einem Informationsaustausch wurden die Sitzung des DFJW-Beirats am 25./26. Juni 2019 in Paris vorbereitet. Kritisch sieht CNAJEP den Plan, einen verpflichtenden Dienst von einem Monat für alle Jugendlichen in Frankreich einzuführen.

Auf beiden Seiten besteht großes Interesse, die Rolle und Sichtbarkeit von Jugendorganisationen im deutsch-französischen Austausch zu erhöhen. Begrüßt wird, dass das DFJW künftig stärker junge Menschen für Europa mobilisieren möchte. Aber vermisst werden Hinweise auf das Engagement der beiden Jugendringe in wichtigen Themenfeldern der Europäischen Jugendpolitik und ein Verweis auf die Youth Goals. Auf Vorschlag der beiden Jugendringe werden die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, Aktivitäten im Zusammenhang mit der Europäischen Jugendhauptstadt Amiens 2020 und Hinweise auf vorhandene digitale Beteiligungstools in dem Maßnahmenplan des DFJW aufgenommen. Positiv wirkt sich aus, dass der DBJR mit Iris Nodolny noch bis 2020 die deutsche Co-Vorsitzende des Beirats stellt.

Beim DFJW standen 2019 personelle Veränderungen an, nachdem sowohl auf deutscher Seite als auch auf französischer Seite der Generalsekretär bzw. die die Generalsekretärin aus ihren Ämtern ausgeschieden sind. Wir haben bereits ein sehr positives Gespräch mit dem neuen DFJW-Generalsekretär Tobias Bütow geführt und im Anschluss eine gemeinsame Erklärung zu den geplanten Kürzungen im Jugendbereich des Europarats veröffentlicht. Von französischer Seite wurde noch kein Vorschlag für eine neue Leitung kommuniziert.

Beide Jugendringe hatten die Möglichkeit, auf Einladung der beiden für Jugend zuständigen Ministerien am Deutsch-Französischen Tag am 18. Juni 2019 in Berlin teilzunehmen. Im ersten Teil wurde über die jugendpolitische Umsetzung des Aachener Vertrags diskutiert, im zweiten Teil gab es fünf Workshops, wobei wir und CNAJEP explizit zum Thema „Ausbau von Mobilitätsprogrammen“ eingeladen waren. Wir konnten uns in beide Programmteile einbringen und auf unsere Positionen aufmerksam machen.

Klärungsbedarf sehen wir noch bei der Ausgestaltung des neuen Aachener Vertrags. Bestandteil ist ein Bürger*innenfonds, aus dem zivilgesellschaftliche Aktivitäten finanziert werden können. Auf beiden Seiten gibt es aber noch keine Einigkeit hinsichtlich der Zielgruppen, weil Deutschland mit dem Verweis auf die Fördermöglichkeiten des DFJWs eine Altersgrenze 27 oder 30 Jahren vorsehen möchte. Im Gespräch ist, dass der Bürgerfonds vom DFJW verwaltet wird.

Griechenland

Deutschland und Griechenland haben die rechtliche Grundlage zur Gründung des Deutsch-Griechischen Jugendwerks geschaffen. Ein entsprechendes Abkommen wurde am 4. Juli 2019 von beiden Regierungen unterzeichnet. Was das für die Umsetzung bedeutet, bleibt für Trägerstrukturen in beiden Ländern nicht transparent. Die deutsch-griechischen Fachgespräche in Griechenland im April 2019 in Athen sind ohne Trägerbeteiligung durchgeführt worden. Ob die Sitzung überhaupt stattfinden wird, war bis zuletzt offen. Sitzungsunterlagen zur Gründung eines Jugendwerks gab es nicht. Deshalb ist unklar, wie beispielsweise die Lenkungsgremien zusammengesetzt werden, die für das Jugendwerk vorgesehen sind.

Israel

Wir pflegen mit dem Israelischen Jugendring CYMI eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wechselseitig gibt es Fachkräftetreffen und Aktivitäten sowohl in Deutschland als auch in Israel. Im September 2018 hat eine CYMI-Delegation Berlin und Düsseldorf (in Kooperation mit dem LJR NRW) besucht. Vom 24. bis 29. März 2019 hielt sich eine sechsköpfige Delegation von uns in Israel auf. Im Mittelpunkt stand ein dreitägiges Vorbereitungsseminar zu Pluralismus und Demokratie, an dem auch eine Vertreterin der Österreichischen Bundesjugendvertretung teilgenommen hat. Wir haben u.a. Gespräche mit Parlamentarier*innen in der Knesset und im Obersten Gerichtshof geführt, um im Anschluss den Rahmen für ein gemeinsames trilaterales Seminar zum Thema Demokratie festzulegen. Es ist für den 14. bis 17. Mai 2020 in Berlin geplant und schließt an das trilaterale Projekt zum 75. Jahrestag des Aufstandes im Warschauer Ghetto in Kooperation mit dem Polnischen Jugendring PROM im Mai 2018 an [\[siehe auch Seite 36\]](#). Es ist geplant, wieder Teamer*innen aus den Mitgliedsorganisationen aktiv in die Vorbereitung einzubeziehen.

Uns hat natürlich auch das geplante Deutsch-israelische Jugendwerk beschäftigt. Den Gründungsprozess begleiten wir weiterhin konstruktiv und kritisch. Die Absprachen beider Regierungen laufen schleppend an, eine offizielle Reaktion der Regierung auf die Vorschläge aus Deutschland wird erst nach den erneuten Parlamentswahlen im September 2019 erwartet. Wir haben uns mit CYMI vom 4. bis 6. Juni 2019 an der Trägerkonferenz von ConAct in Berlin zur Gründung eines Jugendwerks beteiligt und zusammen mit Vertreter*innen zahlreicher Mitgliedsorganisationen Vorschläge für die Struktur, Arbeitsweise und inhaltliche Prioritäten eines Jugendwerkes diskutiert. Für die vom 10. bis 13. November folgende bilaterale Jugendkonferenz bringen wir uns



ebenfalls in die Vorbereitung ein.

Polen

Die Kooperation mit dem Polnischen Jugendring PROM verläuft vertrauensvoll, sowohl bilateral als auch multilateral mit Israel und innerhalb der regionalen Kooperation BICC. Gemeinsam unterstützen PROM und wir als DBJR den ukrainischen Jugendring NYCU und den weißrussischen Jugendring RADA in deren Arbeit.

Das Agieren der polnischen Regierung wirkt sich jedoch weiter negativ auf die Jugendarbeit in Polen aus. Die Förderung von unabhängigen Jugendstrukturen wird zunehmend eingeschränkt. Für unseren Partner PROM haben die Veränderungen gravierende Auswirkungen auf die Anerkennung und Förderung. Darunter leidet auch die Arbeitsfähigkeit, die weitgehend nur noch ehrenamtlich sichergestellt werden kann. Unser Dank gilt dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk, dass unsere Zusammenarbeit unterstützt und uns auch in trilaterale Projekte beispielsweise mit der Ukraine einbezieht. Da dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk DPJW für 2019 mehr Mittel zur Verfügung stehen, unter anderem durch die Erhöhung der Regierungsbeiträge, liegt die Förderquote bei 100 Prozent. Wir hoffen, dass dies ein Anreiz ist, wieder mehr Förderanträge zu stellen. Das DPJW wird sich in der nächsten Arbeitsperiode schwerpunktmäßig damit beschäftigen, neue Zielgruppen für den Austausch zu finden. Ein Grund ist, dass nicht zuletzt wegen der schwierigen Fördersituation in den zurückliegenden Jahren die Antragszahlen sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Austausch zurückgegangen sind.

Russland

Positive Nachrichten gibt es in der Zusammenarbeit mit Russland. Im Juni 2019 konnte das Protokoll der Sitzung des Deutsch-Russischen Jugendrats vom November 2018 nachträglich unterzeichnet werden. Voraussetzung war ein Briefwechsel zwischen den Außenministern Anfang 2019 zur Krimfrage. Beim Petersburger Dialog im Juli 2019, an dem auch Außenminister Sergej Lawrow und Heiko Maas teilgenommen haben, wurde verkündet, dass sich beide Regierungen für die Einführung der Visafreiheit im deutsch-russischen Jugendaustausch für Schüler*innen und Student*innen unter 25 Jahren einsetzen. Wir bleiben am Ball.

Zusammen mit dem Russischen Jugendring haben wir vom 15. bis 19. Mai 2019 in Berlin das 16. Deutsch-Russische Jugendforum veranstaltet. Im Mittelpunkt des Programms standen Nachhaltigkeit und die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in der aktuellen deutsch-russischen Zusammenarbeit. Aber auch Fragen der deutsch-russischen Beziehungen wurden unter anderem mit Dirk Wiese, dem Beauftragten der Bundesregierung für Russland und die Östliche Partnerschaft, diskutiert. Der Abbau von Hindernissen im deutsch-russischen Jugendaustausch war Teil des Gesprächs mit dem russischen Botschafter Sergej Net-schajew. Mit dem Bundestagsabgeordneten Frank Schwabe wurden die Kürzungen des Jugendbereichs im Europarat thematisiert. Beide Jugendringe appellierten an ihn, sich im Bundestag und in der Parlamentarischen

Versammlung des Europarats für den Erhalt der Jugendabteilung als gleichwertigen Bestandteil der Europaratsstrukturen einzusetzen und unbedingt für eine Erhöhung der Europaratsbeiträge einzutreten. Für aktuelle Fragen des deutsch-russischen Jugendaustauschs standen Thomas Hoffmann und Dina Sokolova von der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (DRJA) und das Koordinierungsbüro für den Jugendaustausch in Russland zur Verfügung.

Trotz Kontroversen bei politischen Einschätzungen gibt es bei beiden Jugendringen das gemeinsame Interesse, den Jugendaustausch zwischen beiden Ländern auszubauen und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen. Das nächste Jugendforum ist voraussichtlich 2021 in Russland geplant. 2020 werden sich nur die Mitglieder des Vorstandes der Deutsch-Russischen Jugendassoziation treffen, die von uns und dem NYCR gebildet wird.



Die verantwortlichen Akteure des Petersburger Dialogs (PD) haben Interesse, künftig durch die Mitwirkung jüngerer Menschen im PD zu einer Verjüngung des Gremiums zu sorgen und stärker Interessen jungen Menschen zu berücksichtigen. Wir konnten für die Sitzung im Juli 2019 der mit der Koordinierung beauftragten Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch kurzfristig Jugendliche für einzelne Arbeitsgruppen vorschlagen.

Tschechische Republik

Nach dreijähriger Pause sind wir wieder in den Deutsch-Tschechischen Jugendrat berufen worden und können dort künftig mit dem Tschechischen Kinder- und Jugendrat ČRDM aktiv die Arbeit der beiden Koordinierungszentren Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem begleiten. Vom 18. bis 20. März 2019 war die konstituierende Sitzung in Liberec. Für die Jahre 2020-2022 wurde als Schwerpunktthema „Jugend gestaltet Zukunft“ mit den Säulen Beteiligung, Diversität und Demokratie beschlossen. Wie wir uns mit CRDM aktiv einbringen können, werden wir im September 2019 mit beiden Tandem-Büros in Pilsen beraten.

Mit CRDM kooperieren wir weiterhin im EU-Jugenddialog, der Erinnerungsarbeit und in der regionalen BICC-Kooperation (Benelux Islands Central Cooperation, ehemals BBCplus). Auch in Tschechien soll die EU-Jugendstrategie zukünftig mit der nationalen Jugendstrategie verbunden sein. Bestimmte YouthGoals, die bisher zu wenig beachtet wurden (Jugend im ländlichen Raum, mentale Gesundheit, Umwelt), sollen in Zukunft einen höheren Stellenwert bekommen.

Türkei

Die Zukunft der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit der Türkei bleibt weiter offen. Für Oktober 2019 ist eine Sitzung des Deutsch-Türkischen Fachausschusses in der Türkei geplant. Im Oktober 2018 wurde ein Protokoll unterzeichnet, in dem Programme enthalten sind, die beide Seiten fördern wollen. Auch aufgrund der finanziellen Lage in der Türkei (das Budget des Ministeriums wurde um 30 Prozent gekürzt) wurden nur Maßnahmen aufgenommen, an denen das türkische Ministerium für Jugend und Sport direkt beteiligt ist.

Das Ministerium für Jugend und Sport hat die Gründung eines „Nationalen Jugendrats der Türkei“ angekündigt. Die Verantwortung für die Gründung liegt jedoch beim Präsidialamt, was die Einbeziehung von unabhängigen Jugendstrukturen wenig wahrscheinlich macht.

Der mit dem Netzwerk der unabhängigen Jugendorganisationen GoFor für 2019 geplanten Besuch in Berlin konnte bisher nicht realisiert werden. GoFor strebt eine Mitgliedschaft im Europäischen Jugendforum an, die der DBJR unterstützt.

Ukraine

Die Unterstützung regionaler Jugendstrukturen ist unverzichtbar für nationale Jugendringe, besonders wenn sie sich noch im Aufbauprozess befinden. 2016 und 2017 haben wir den vor vier Jahren gegründeten Ukrainischen Nationalen Jugendring NYCU erfolgreich beim Aufbau von Jugendringen in Regionen unterstützt, gefördert aus Mitteln der Östlichen Partnerschaft des Auswärtigen Amts. Mittlerweile gibt es in 15 Regionen Zusammenschlüsse von Jugendorganisationen und Jugendinitiativen. Wir haben uns deshalb entschieden, auch 2019 ein Projekt mit Mitteln des Auswärtigen Amts mit dem Arbeitstitel „Jugend in der Ukraine vor Ort stärken“ umzusetzen. Das Projekt ist am 29. Mai 2019 gestartet und läuft bis Ende Dezember 2019. Der Schwerpunkt liegt auf Aktivitäten auf lokaler Ebene, um dort die Interessen von Jugendlichen und Jugendorganisationen stärker sichtbar und zur Wirkung kommen zu lassen.

Unterstützung erfolgte durch uns auch beim Antrag des NYCU im Europäischen Jugendforum auf Vollmitgliedschaft, über den voraussichtlich im November 2019 entschieden wird. Leider belasten zunehmend die fehlende Unterstützung durch die ukrainische Regierung und die politische Einflussnahme im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2019 die Jugendarbeit in der Ukraine.

Erinnerungsarbeit

Im Mai 2018 haben wir mit dem Israelischen Jugendring CYMI und dem Polnischen Jugendring PROM in Warschau ein trilaterales Seminar zum 75. Jahrestag des Warschauer Ghettoaufstands 1943 organisiert. Auch 75 Jahre nach dem Ereignis wollen und müssen junge Menschen gemeinsam Verantwortung tragen, aus der Erinnerung lernen und sie in den Bildungsaktivitäten von Jugendorganisationen aufgreifen. Die Ergebnisse des Seminars und die dort unterzeichnete gemeinsame Erklärung verbreiten wir in Broschüren (in deutscher und hebräischer Sprache) bei einer Vielzahl von Veranstaltungen und machen auf das Engagement von Jugendorganisationen in diesem Themenfeld aufmerksam. Beim Besuch der CYMI-Delegation im September 2018 werteten wir das Seminar gemeinsam aus.

Seit Dezember 2017 sind wir wieder im Stiftungsrat der Internationalen Jugendbegegnungsstätte (IJBS) Osowiecim vertreten. In den Sitzungen bringen wir die Perspektive und Erfahrungen der deutschen Jugendverbände in die Arbeit der IJBS ein wirken beratend an den Planungen der Bildungs- und Programmabteilung mit.

Durch den Austausch mit den Mitgliedsorganisationen haben wir uns das Ziel gesetzt, uns dauerhaft und nicht nur anlassbezogen mit dem Thema Erinnerungspolitik zu befassen. Dies soll auch unter dem Aspekt der Beschäftigung mit der eigenen Verbandsgeschichte bzw. der Geschichte des DBJR geschehen und darüber hinaus den Fokus auf die Lehren aus der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft ziehen. Mit der Sammlung vorhandener Materialien und Ansätze der Mitgliedsorganisationen sowie einem Workshop auf dem Barcamp wurde ein erster Impuls gesetzt, der nun fortgeführt wird.

Deutsches Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (DNK)

Im Deutschen Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (DNK) arbeiten wir mit dem Ring Politischer Jugend (RPJ) und der Deutschen Sportjugend (dsj) zusammen. Im Dezember wurde für eine Mandatszeit von zwei Jahren ein neues Sprecher*innen-Team gewählt. Ein vierköpfiges Außenvertretungsteam unterstützt die Arbeit des DNK-Vorstands. Sowohl bei den Treffen der BICC-Kooperation (Benelux Islands Central Cooperation) als auch in den Sitzungen des Europäischen Jugendforums (YFJ) vertreten sie die Positionen des DNK. Im November war das DNK Gastgeber des BICC-Treffens in Berlin. Die BICC-Kooperation besteht mittlerweile aus zwölf Jugendringen. Das Außenvertretungsteam hat vor der Europawahl Workshops angeboten, in denen verschiedenen Gruppen von Jugendlichen die Europapolitik und Jugendbeteiligung in Europa näher gebracht wurde.

Erfolgreich ist auch die Mitarbeit in den Arbeitsgremien des Europäischen Jugendforums. In sieben Netzwerkgruppen und Expert*innen-Gruppen des YFJ haben Vertreter*innen des DNK mitgearbeitet. Mit Benjamin Günther wurde auf der Generalversammlung im November erstmals seit vielen Jahren wieder ein Vertreter des DNK in den Vorstand gewählt.

Der Europarat ist wieder stärker ins Blickfeld gerückt, nachdem Sebastian Vogt Ende 2017 als DNK-Vertreter vom Europäischen Jugendforum in den Advisory Council on Youth des Europarats für die Arbeitsperiode 2018 bis 2019 gewählt worden ist. Im April wurde er für die Arbeitsperiode 2020/2021 in seinem Amt bestätigt. Dadurch können wir Positionen zu allen Aktivitäten des Jugendsektors im Europarat einbringen. Ende September haben wir einen Runden Tisch in Berlin organisiert, um mit Vertreter*innen des Europarats, Mitgliedern des Deutschen Bundestags in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Bundesregierung über jugendpolitische Perspektiven und die Zukunft des Europarats zu diskutieren. Gemeinsam mit dem Europäischen Jugendforum haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Jugendsektor von den drohenden Budgetkürzungen ausgenommen wird.

Das Interesse am Jugenddelegiertenprogramm zur UN-Generalversammlung ist unverändert hoch. Mit ihrem Engagement und Redebeiträgen bekamen die beiden Delegierten Antonia Kuhn und Lukas G. Schlapp auch international große Aufmerksamkeit. Ihre Deutschlandtour umfasste mehr als 50 Stationen. Bei einem Debriefing im Januar 2019 im Deutschen Bundestag wurden die Ergebnisse präsentiert. Seit April 2019 sind Josephine Hebling und Nikolas Karanikolas Jugenddelegierte. Bewährt hat sich die Straffung des Auswahlprozesses, auf die sich das DNK mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen geeinigt hat. Dieser sorgt für mehr Transparenz in der komplexen Programmstruktur und führt zu einer zeitlichen Entlastung beider Träger.

Bei der Weltjugendministerkonferenz in Lissabon war die Sprecherin des DNK im Juni Teil der offiziellen deutschen Delegation und konnte sich aktiv in die Beratungsprozesse einbringen sowie einen Teil des nationalen Redebeitrags im Plenum halten.

Das DNK hatte den Auswahlprozess für die Entsendung von zwei Vertreter*innen für den Y20-Gipfel in Cordoba übernommen, an dem Johannes Wagner und Carolina Claus teilnahmen. Am Jugendgipfel in Japan nahmen Felix Kaminski und Carolina Claus teil. Mit dem Kanzleramt und dem BMFSFJ besteht Kontakt, um zu prüfen, wie künftig eine Vertretung in diesem Veranstaltungsformat erfolgen kann und sollte.

Die Zusammenarbeit mit den Jugendringen der Östlichen Partnerschaft der EU bleibt im Fokus. Für das DNK ist es wichtig, seine Unterstützung gegenüber den nationalen Jugendringen in der Region zu zeigen und Jugendinteressen und aktuelle Jugendthemen in Aktivitäten der Östlichen Partnerschaft der EU einzubringen. Beim vierten Eastern Partnership Youth Forum in Vilnius im Juni nahm das DNK mit zwei Vertreter*innen teil. Das DNK arbeitet eng mit dem Nationalen Kinder- und Jugendring von Belarus RADA zusammen und unterstützt ihn im Rahmen einer Koalition zusammen mit anderen Jugendringen bei der Weiterentwicklung und Aktivitäten. Im Juni fand das Koalitionstreffen der Partnerjugendringe von RADA in Minsk statt.

Das DNK steht mit den beiden Landesjugendringen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Kontakt, um jugendpolitische Interessen in die unterschiedlichen staatlichen Institutionen und Gremien der Ostsee-Zusammenarbeit einbringen zu können.



IM DIALOG BLEIBEN UND VERNETZEN

Jugendreisen

Im Bereich Kinder- und Jugendreisen sind wir vor allem im Rahmen der Werkstatt Jugendreisen aktiv. Die Werkstatt trifft sich rund dreimal jährlich und ist für alle Interessierten aus den Mitgliedsorganisationen zum Thema Jugendreisen und -freizeiten sowie andere Formen der Jugendarbeit mit Ortsveränderung offen. Auf den letzten Treffen haben wir uns insbesondere mit der Qualität von jugendverbandlichen Freizeitmaßnahmen, mit nachhaltigen Jugendreisen sowie mit der Koordination der Arbeit einiger Jugendverbände im BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. beschäftigt. Mit Blick auf unser Positionspapier zur Qualität von jugendverbandlichen Freizeitmaßnahmen wurden einzelne Abgeordneten der demokratischen Parteien aus dem Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestags angeschrieben und über die besondere Rolle der jugendverbandlichen Reisen informiert. Daraus haben sich diverse Gespräche mit Abgeordneten aus dem Ausschuss ergeben.

Im Rahmen der Diskussion zu nachhaltigen Freizeiten wurde zu Beginn der Sommerferien 2019 eine kleine Kampagne der Werkstatt Jugendreisen durch uns koordiniert. Unter dem Hashtag #faireFreizeiten wurden über die Social-Media-Kanäle der Mitgliedsorganisationen verschiedene Ideen, Handreichungen und Inhalte zur Erfahrung und Umsetzung von nachhaltigen Konzepten auf Kinder- und Jugendfreizeiten veröffentlicht.

Für den Herbst 2019 planen wir zusammen mit dem BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. einen gemeinsamen Fachtag zu Jugendreisen mit Geflüchteten. Neben den konzeptionellen und praktischen Erfahrungen aus der Jugendarbeit soll der Fokus vor allem auf rechtlichen Fragen liegen. Ein Thema wird dabei auch die Teilnahme von Jungen Geflüchteten an Jugendverbandsmaßnahmen im EU-Ausland sein.

Kulturelle Bildung

Angestoßen durch die Diskussionen in der Vollversammlung 2018 beschäftigten wir uns verstärkt mit Kultureller Bildung. Im Hauptausschuss am 5. Juni 2019 war das Thema Schwerpunkt. Vorbereitet wurde dieser Schwerpunkt von Vertreter*innen diverser Verbände. Die Hauptausschuss-Delegierten diskutierten über Definitionen von Kultureller Bildung beschäftigt und über Handlungsfähigkeit, jugendpolitisches Agieren, Stellenwert von Kultureller Bildung sowie Vernetzung, Weiterarbeit und Struktur. Unsere Außenvertretung in der Akademie für Kulturelle Bildung wurde neu besetzt.

Kommunikation

Eine zentrale Aufgabe für uns als DBJR bleibt, Interessen junger Menschen zu vertreten. Sichtbarkeit und Profil haben wir deswegen weiter verbessert. Die Zugriffe auf unsere Internetpräsenz und die Aktivitäten in sozialen Netzwerken konnten wir steigern.

Die konkrete Interessenvertretung gegenüber Parlamenten und Regierungen sowie im Bereich der Wissenschaft spiegelt sich in Gesprächen mit Minister*innen und Abgeordneten. Gute Kontakte auf der Arbeitsebene in Bundesministerien, Bundeskanzleramt und zu den Parteien bestehen und werden ausgebaut. Mit Workshops, Fachtagen oder Barcamps sowie Gremien, Arbeitsgruppen und thematischen Netzwerken stärken wir die Kommunikation nach innen. Kampagnen mobilisieren zeitlich befristet die Mitgliedsorganisationen, schaffen Öffentlichkeit und vor allem einen Dialog mit der Politik.

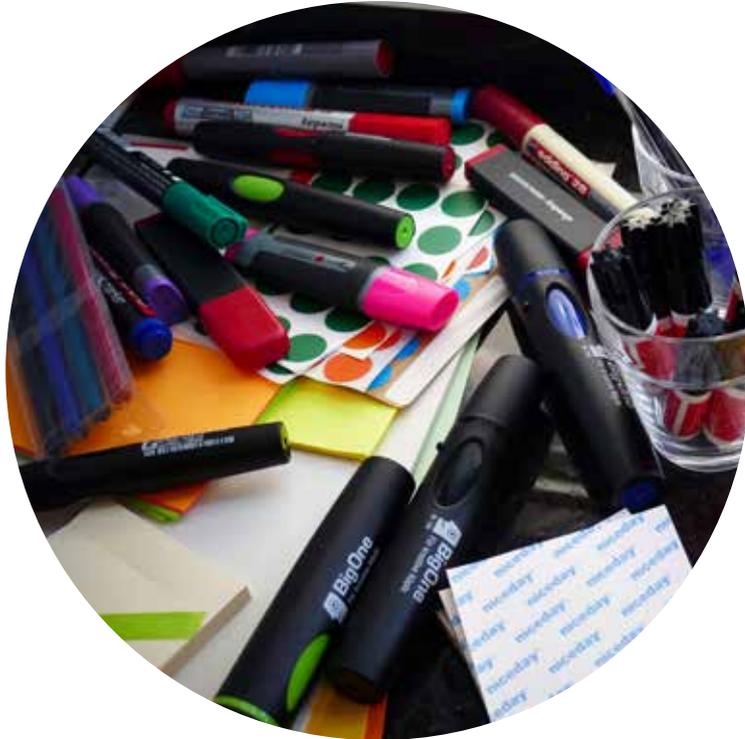
Arbeit in der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle unterstützte den Vorstand auch im vergangenen Jahr bei der inhaltlichen Arbeit, Durchführung von Fachtagen und Gremiensitzungen. Sie berät die Mitgliedsorganisationen und organisiert die Vor- und Nachbereitung von Projekten. Die Schwerpunkte bei den Projekten lagen im Abschluss und der Abrechnung der Projekte Werkstatt MitWirkung und jugend.beteiligen.jetzt sowie den Nacharbeiten von Jugendgruppe erleben. Außerdem wurden mehrere neue Großprojekte entwickelt. Mit der Weiterführung von jugend.beteiligen.jetzt und dem EU-Jugenddialog konnten zwei Projekte bereits zu Beginn des Jahres starten. Mit der EU-Jugendkonferenz befindet sich aktuell ein weiteres Projekt in der Entwicklung, dessen Umsetzung in Kürze starten wird.

Neben den personellen Entwicklungen zeichnen sich aber (endlich!) auch Entwicklungen der Infrastruktur ab. So wird das Haus der Jugend voraussichtlich im Oktober mit schnellem Internet über Glasfaser angebunden werden und damit neue technische Voraussetzungen für die Arbeit geschaffen. Diese Möglichkeit soll direkt genutzt werden um veraltete Serverdienste in die mittlerweile von Vorstand und Geschäftsstelle gut genutzte (Next-)Cloud zu verlagern.

Auch baulich stehen hoffentlich bald Veränderungen an. Um die zusätzlichen Projektmitarbeitenden auch räumlich unterzubringen, warten wir bei Drucklegung auf die Zustimmung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Renovierung des verbleibenden Flurs im Haus der Jugend.

Wir danken allen Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle und insbesondere der Geschäftsführung für die erfolgreiche Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.



GREMIEN ARBEITSGRUPPEN VERTRETUNGEN

GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN

Im DBJR wirken Vertreter*innen aus Mitgliedsorganisationen in Arbeits- und Projektgruppen mit. Die Mitglieder werden durch den Hauptausschuss gewählt und berufen. Das gilt auch für die Stiftung Jugend macht Demokratie. Durch das Engagement des DBJR im Deutschen Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit ist der DBJR-Vorstand auch in internationalen Gremien aktiv.

ARBEITSGRUPPE EUROPÄISCHE JUGENDPOLITIK

Mitglieder: Karin Baresel (Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern, bis 06/2019), Olga Dryndova (djo-Deutsche Jugend in Europa, bis 06/2019), Doris Klingenhagen (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland, bis 02/2019), Dorothee Ammermann (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland, ab 02/2019), Flannery Ryan (Deutsche Chorjugend), Marius Schlageter (RdP), Lea Sedlmayr (Bayerischer Jugendring), Vanessa-Marie See (dbb Jugend), Malte Steuber (Junge Europäische Föderalisten), Tobias Thiele (Naturfreundejugend), Laura Raiser (Deutscher Pfadfinder*innenverband)

Weitere Mitglieder: Tobias Köck (Vorsitzender DBJR), Christoph Röttgers (Stv. Vorsitzender DBJR), Jannis Pfendtner (Stv. Vorsitzender DBJR), Benjamin Günther (DNK-Außenvertretungsteam bis 06/19), Theresa Streib (DNK-Außenvertretungsteam), Lena Simosek (DNK-Außenvertretungsteam bis 06/19), Lukas Stede (DNK-Außenvertretungsteam seit 06/19), Sebastian Vogt (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland, Mitglied im Beirat Jugend des Europarats), Astrid Weber (Bayerischer Jugendring), Florian Sanden (Europabüro katholische Jugendarbeit und Erwachsenenbildung), Ann-Kathrin Fischer (DBJR-Geschäftsstelle, bis 12/2018), Linda Stein (DBJR-Geschäftsstelle, ab 06/2019) Laura Gies (DBJR-Geschäftsstelle), Jochen Rummenhüller (DBJR-Geschäftsstelle)

ARBEITSGRUPPE INTERNATIONALE JUGENDPOLITIK

Mitglieder: Alexandra Krause (Bund der Deutschen Landjugend), Elisabeth Lüdeking (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Ali Akbulut (Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e.V.), Iris Nadolny (Solidaritätsjugend Deutschland/DFJW Beirat), Juliane Niklas (Bayerischer Jugendring/Mitglied im Deutsch-Russischen Jugendrat), Dirk Thesenvitz (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland), Andy Poser (Deutsche Beamtenbund-Jugend), Stefan Cornel (Deutsche Jugendfeuerwehr), Johanna Heil (djo -Deutsche Jugend in Europa), Antje Reimann (Deutsche Schreiberjugend) sowie Lisi Maier (DBJR-Vorstand/Bund der Deutschen Katholischen Jugend), und Jochen Rummenhüller (DBJR)

Weitere kooptierte Mitglieder: Annette von Stockhausen (Deutsch-Israelischer Fachausschuss/Deutsch-Israelischer Koordinierungsrat), Ingo Henke (Mitglied des Kuratoriums der Stiftung DRJA), Tim Scholz (Deutsch-Polnisches Jugendwerk), Christoph Röttgens (Deutsch-Tschechischer Jugendrat), Hetav Tek (Deutsch-Chinesische Fachgespräche/Deutsch-Türkischer Fachausschuss/IJAB-Vorstand)

ARBEITSGRUPPE FÖRDERMITTELBESCHAFFUNG UND –BEWIRTSCHAFTUNG

Mitglieder: Wolfgang Ehrenlechner (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Andreas Fricke (DGB-Jugend), Matthias Laurisch (Deutsche Bläserjugend), Stephanie Lindemann (THW-Jugend), Matthias Sammet (Bund der Deutschen Landjugend), Daniel Sauter (Jugend des Deutschen Alpenvereins), Tilmann Weickmann (Landesjugendring Berlin), Jacqueline Weil (Ring deutscher Pfadfinderverbände/Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände).

Alma Kleen (DBJR-Vorstand), Clara Wengert (DBJR-Geschäftsführerin)

EXPERT*INNENGRUPPE RECHT

Mitglieder: Sandra Fassolt (BDK-jugend), Markus Schön (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Volker Brand (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Christian Weis (DBJR), Michael Bier (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Nico Runge (Sozialistische Jugend Deutschlands-Die Falken), Phillip Melle (Bayerischer Jugendring), Lisi Maier (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Die Expertinnengruppe Recht berät den Vorstand in juristischen Fragestellungen. Sie trifft sich einmal jährlich und agiert unterjährig als Berater*innenpool für die Geschäftsstelle. Unter anderem wurde der Umgang mit dem Gesetzesentwurf zur Masernimpfpflicht (Änderungen in §33 Infektionsschutzgesetz), die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Umgang mit Parteien und der angeblichen „Neutralitätspflicht“ beraten sowie Fragen zu Altersgrenzen in Landesförderplänen und das Gemeinnützigkeitsrechts im Nachgang des Attac-Urteils. Die Expert*innengruppe Recht kann auch aus weiteren Jurist*innen bestehen.

KINDER- UND JUGENDPLANKOMMISSION

Mitglieder: Anne Borucki (Ring deutscher Pfadfinderverbände/Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände), Manuela Conte (DGB-Jugend), Haymo Dorn (Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken), Wolfgang Ehrenlechner (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), , Matthias Sammet (Bund der Deutschen Landjugend), Ottokar Schulz (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland), Robert Werner (djo-Deutsche Jugend in Europa, Vorsitzender).

Matthias Gawol (DBJR-Referent Finanzen und Personal) , Lisi Maier und Tobias Köck (DBJR-Vorstand), Clara Wengert (DBJR-Geschäftsführerin)

STIFTUNG JUGEND MACHT DEMOKRATIE

Sachkundige Bürger*innen im Kuratorium: Kathrin Moosdorf, Detlef Raabe, Mike Corsa

Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen im Kuratorium: Marcel Päßler (Solidaritätsjugend Deutschlands, Vorsitzender), Matthias Sammet (Bund der Deutschen Landjugend), Jacqueline Weil (Ring deutscher Pfadfinderverbände/Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände)

Vertreterin des DBJR-Vorstands im Kuratorium: Alma Kleen (DBJR-Vorstand)

Stiftungsvorstand: Tobias Köck (Vorsitzender), Lisi Maier (stv. Vorsitzende), Clara Wengert (Geschäftsführerin)

DNK-VORSTAND

Mitglieder: Tobias Köck (DBJR-Vorstand), Lisi Maier (DBJR-Vorstand), Hetav Tek (DBJR-Vorstand), Christoph Röttgers (DBJR-Vorstand, stv. DNK-Sprecher), Bianca Schulz (Ring Politischer Jugendorganisationen/Junge Union, stv. DNK-Sprecherin), Anna Peters (Ring Politischer Jugendorganisationen/Grüne Jugend), Kerstin Hasenpusch (Deutsche Sportjugend/DNK-Sprecherin).

AUSSENVERTRETUNGEN

Der Hauptausschuss beauftragt laut Geschäftsordnung Vertreter*innen aus Mitgliedsorganisationen mit der Außenvertretung des DBJR im nationalen wie internationalen Bereich. Darüber hinaus ergeben sich Vertretungsaufgaben durch Mitgliedschaften oder Kooperationen des DBJR in und mit anderen Netzwerken oder Organisationen sowie durch die jugendpolitische Interessenvertretung des Vorstandes. Wir listen an dieser Stelle alle wesentlichen Vertretungen in alphabetischer Reihenfolge auf und beschreiben kurz die Aufgabe. Die Außenvertretungen berichten an die Gremien des DBJR.

AKADEMIE DER KULTURELLEN BILDUNG

Vertretung: Kerstin Guthmann (Bund Deutscher Pfadfinder*innen), Albert Fußmann (Bayerischer Jugendring, bis 09/2019), Günter Klarner (Naturfreundjugend Deutschlands, bis 09/2019), Matthias Laurisch (Deutsche Bläserjugend, ab 09/2019), Theres du Vinage (djo - Deutsche Jugend in Europa, ab 09/2019)

Aufgabe: Die Akademie der kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW ist das zentrale Fortbildungsinstitut für Multiplikator*innen der kulturellen Jugendbildung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen. Träger der Akademie ist ein gemeinnütziger Verein, in dem die Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit und der kulturellen Bildung sowie der ausbildenden Hochschulen vertreten sind. Die Akademie entwickelt und begleitet in Zusammenarbeit mit den Fortbildungsteilnehmer*innen eine Vielzahl von Praxisprojekten und ist selbst Träger von bundesweit und international wirksamen Modellprojekten und Initiativen, die neue Impulse setzen und fachliche Innovationen anregen.

BEIRAT DES BUNDES ZUR UMSETZUNG DER EU-JUGENDSTRATEGIE IN DEUTSCHLAND

Vertretung: Tobias Köck (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Der Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland wurde 2010 vom BMFSFJ berufen und nimmt eine zentrale Rolle bei der Beratung und fachlichen Begleitung des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie auf Bundesebene ein. Ihm gehören Vertreter*innen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, der Bundesländer und der kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände und der Jugendforschung an.

BEIRAT DES BMFSFJ ZUR GEMEINSAMEN JUGENDSTRATEGIE DER BUNDESREGIERUNG

Vertretung: Tobias Köck (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Der Beirat des BMFSFJ zur gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung berät den Umsetzungsprozess der Jugendstrategie auf Bundesebene.

BERATERKREIS DER BUNDESREGIERUNG ZUR ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHTERSTATTUNG

Vertretung: Matthias Schröder (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen ständigen Beraterkreis mit Vertreter*innen der Länder, Kommunen, Verbände, Institutionen und der Betroffenenorganisationen berufen für den Bericht *Lebenslagen in Deutschland - Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*.

BUNDESJUGENDKURATORIUM (19. LEGISLATUR)

Vertretung: Lisi Maier (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Das Bundesjugendkuratorium ist ein Sachverständigengremium der Bundesregierung, dem 15 Expert*innen aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft angehören. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Das Bundesjugendkuratorium wird in jeder Legislatur neu besetzt und ist im SGB VIII verankert.

BUNDESAUSSCHUSS FÜR POLITISCHE BILDUNG

Vertretung: Peter Bednarz (Landesjugendring NRW)

Aufgabe: Im Bundesausschuss für politische Bildung (bap) haben sich rund 30 bundesweit arbeitende Trägerverbände der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung zusammengeschlossen. Gemeinsames Ziel der unterschiedlich orientierten Organisationen ist es, sich für die Entwicklung und Verbesserung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung durch Erfahrungsaustausch und Kooperation zu engagieren, die Einsicht in die Bedeutung dieses Bildungsbereichs und die Notwendigkeit seiner öffentlichen Förderung zu verbreiten und durchzusetzen.

BUNDESPRÜFSTELLE FÜR JUGENDGEFÄHRDENDE MEDIEN

Vertretung: Dr. Anna Grebe (Bund der Deutschen Katholischen Jugend); Stellvertretung: Kai Mungenast (Landesjugendring Baden-Württemberg)

Aufgabe: Das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) trifft Grundsatzentscheidungen unter anderem darüber, ob bestimmte Medien die „Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit [...] gefährden“ (vgl. JuSchG, §§17-25) und daher in Indizierungslisten aufgenommen werden. Diese Medien dürfen dann Kindern und Jugendlichen nicht mehr zugänglich gemacht werden.

BUNDESNETZWERK BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Vertretung: Christian Weis (DBJR)

Aufgabe: Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein Zusammenschluss von ca. 250 Akteur*innen aus Bürgergesellschaft, Staat, Wirtschaft und Kommunen. Das übergeordnete Ziel des Netzwerks ist die nachhaltige Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen. Der DBJR ist „geborenes“ Mitglied des Koordinierungsausschusses (KOA).

DEUTSCHES JUGENDHERBERGSWERK

Vertretung: Wolfgang Walter (Deutsche Wanderjugend)

Aufgabe: Aus den Reihen der über 100 körperschaftlichen Mitglieder des Deutschen Jugendherbergswerks (DJH) hat die Mitgliederversammlung des Hauptverbandes 2010 insgesamt 17 Delegierte für fünf Jahre gewählt, darunter die Vertreterin und den Vertreter des DBJR. Sie setzen sich vor allem für die Interessen und Bedürfnisse der jugendlichen Nutzer*innen von Jugendherbergen ein.

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT

Vertretung: Clara Wengert (DBJR)

Aufgabe: Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) wurde auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründet. Es entstand 1963 aus dem Deutschen Jugendarchiv in München und dem Studienbüro für Jugendfragen in Bonn. Heute ist es bundesweit das größte außeruniversitäre sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut im Bereich Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien. Über 140 wissenschaftliche Mitarbeitende untersuchen langfristig und systematisch die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung.

DEUTSCH-CHINESISCHE FACHGESPRÄCHE

Vertretung: Hetav Tek (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Ziel der Deutsch-Chinesischen Fachgespräche ist, sich über den Stand der Jugendpolitik, über Programme zur Jugendförderung sowie über die Arbeit der Jugendorganisationen des Partnerlandes zu informieren und gemeinsame Verabredungen zur Kooperation zu treffen. Grundlage der Gespräche ist die Vereinbarung zwischen dem BMFSFJ und dem Allchinesischem Jugendverband der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendhilfe aus dem Jahr 2006.

DEUTSCH-FRANZÖSISCHES JUGENDWERK (BEIRAT)

Vertretung: Iris Nadolny (Solidaritätsjugend Deutschlands), Stefanie Rothermel (stellv. Mitglied, Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Daniel Steiger (stellv. Mitglied, Bund der Deutschen Katholischen Jugend)

Aufgabe: Der Beirat berät die inhaltliche Orientierung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), seine Schwerpunkte und Programme. Er ist neben dem Verwaltungsrat, der sich vor allem um den Haushalt, die Organisation und Personalfragen kümmert, das zentrale Gremium zur Gestaltung der Arbeit des DFJW. Der Berichterstatter ist in der laufenden Wahlperiode auf deutscher Seite Vorsitzender des Gremiums.

DEUTSCH-FRANZÖSISCHES JUGENDWERK (VERWALTUNGSRAT)

Vertretung: Barbara Bißbort (Bund der Deutschen Landjugend)

Aufgabe: An der Spitze des Jugendwerks steht seit 2006 der Verwaltungsrat, der sich aus 14 Mitgliedern zusammensetzt und in dem die für Jugendfragen zuständigen Minister beider Länder den Vorsitz haben. Mit Ausnahme der beiden Jugendvertreter*innen sind alle Mitglieder Vertreter*innen von Regierungen oder Regierungsfractionen. Seine Hauptaufgaben sind laut Abkommen die Festlegung der vorrangigen Maßnahmen des Jugendwerks, der Beschluss der Programme sowie des Haushaltsplans. Der Verwaltungsrat tritt in der Regel einmal jährlich zusammen, abwechselnd in Deutschland und Frankreich.

DEUTSCH-GRIECHISCHE DELEGATION ZUR UMSETZUNG UND ENTWICKLUNG DER JUGENDZUSAMMENARBEIT

Vertretung: Tobias Köck (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Die deutsch-griechische Delegation zur Umsetzung und Entwicklung der Jugendzusammenarbeit tagt einmal jährlich. Das Fachgremium hat die Aufgabe, sich über den Stand der Jugendpolitik, über Programme zur Jugendförderung und der Arbeit der Jugendorganisationen der jeweils anderen Vertragspartei zu informieren sowie gemeinsame Programme und Maßnahmen zu koordinieren.

DEUTSCH-ISRAELISCHER FACHAUSSCHUSS DEUTSCH-ISRAELISCHER KOORDINIERUNGSRAT

Vertretung: Annette von Stockhausen (Ring deutscher Pfadfinderverbände/Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände)

Aufgabe: Der Deutsch-Israelische Fachausschuss ist bilateral besetzt, berät Grundsatzfragen des Jugend- und Fachkräfteaustauschs und gibt Empfehlungen zu den zur Förderung vorgeschlagenen Begegnungen für das jeweils kommende Jahr ab. Der Koordinierungsrat für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch besteht aus den deutschen Mitgliedern des bilateralen Fachausschusses (BMFSFJ, DBJR, Deutsche Sportjugend, Länder, Kommunen, Deutsch-Israelische Gesellschaft) und einigen weiteren Vertreter*innen (Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Evangelische Akademie Wittenberg). Er begleitet die Arbeit des deutschen Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch ConAct, berät das BMFSFJ und arbeitet dem Fachausschuss zu.

DEUTSCH-POLNISCHES JUGENDWERK (JUGENDRAT)

Vertretung: Tim Scholz (Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken)

Aufgabe: Der Deutsch-Polnische Jugendrat ist das oberste Organ des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes. Er beschließt den Haushalt, das Jahresprogramm und ebenso die Richtlinien des Jugendwerkes.

DEUTSCH-RUSSISCHER JUGENDRAT

Vertretung: Juliane Niklas (Bayerischer Jugendring)

Aufgabe: Die Vertretung der Interessen der Jugendverbände im Jugendrat, Information der Jugendverbände über Ergebnisse und Verlauf der Sitzung, Beratung der Jugendverbände zu organisatorischen und inhaltlichen Fragen, Vertretung der Interessen der Jugendverbände in der Kooperation mit dem BMFSFJ und der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Nationalen Kinder- und Jugendrat Russlands.

DEUTSCH-TSCHECHISCHER JUGENDRAT

Vertretung: Christoph Röttgers (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Der deutsch-tschechische Jugendrat begleitet die Tandem-Koordinierungszentren in Regensburg und Pilsen fachlich. Hier ist der Austausch über jeweils aktuelle jugendpolitische Entwicklungen der Länder verortet und es werden inhaltliche Schwerpunktsetzungen verabredet. Wir haben nur einen stellvertretenden Sitz.

DEUTSCH-TÜRKISCHER FACHAUSSCHUSS

Vertretung: Hetav Tek (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Der Ausschuss, von Deutschland und der Türkei paritätisch besetzt, ist Basis für die jugendpolitische Zusammenarbeit, informiert sich gegenseitig über die jugendpolitischen Ziele und trifft Vereinbarungen über die weitere bilaterale Zusammenarbeit.

EVALUIERUNGSKOMMITTEE ERASMUS+

Vertretung: Karin Baresel (Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern) und Astrid Weber (Bayrischer Jugendring)

Aufgabe: Das Evaluierungskomitee diskutiert die strittigen Förderanträge zu Erasmus+ zusammen mit der Nationalagentur Jugend für Europa und wird jeweils auf ein Jahr ernannt.

FACHBEIRAT KOMPETENZZENTRUM JUGEND-CHECK (KOMJC)

Vertretung: Daniela Broda (DBJR-Vorstand), Alma Kleen (DBJR-Vorstand), Christian Weis (DBJR)

Aufgabe: Aufgabe des KomJC ist die Weiterentwicklung und Durchführung des Jugend-Checks. Das Kompetenzzentrum Jugend-Check wird begleitet und unterstützt durch einen Beirat aus jugendpolitischen und wissenschaftlichen Expert*innen. Der Beirat wird durch das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) als Projektträger berufen

FORUM GEGEN RASSISMUS

Vertretung: Sarah Gräf (djo-Deutsche Jugend in Europa)

Aufgabe: Das Forum gegen Rassismus wird vom Innenministerium koordiniert. Die Mitglieder sind vor allem Vertreter*innen von Nichtregierungsorganisationen, die auf diesem Themengebiet tätig sind, häufig auch Interessenverbände betroffener Gruppen. Das Forum tagt zweimal im Jahr. Ergänzendes Gremium ist die geschäftsführende Arbeitsgruppe, die zweimal dazwischen tagt, Themen inhaltlich voranbringt und die Sitzungen vorbereitet.

FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT

Vertretung: Herbert Münch (Arbeiter-Samariter-Jugend), Silvia Bütthe (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland), Dr. Gabriele Weitzmann (Bayerischer Jugendring), Aytekin Celic (Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland), Dr. Anna Grebe, Daniel Poiger und Benedikt Schulz (alle Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Torsten Jahr und Theo Hoffmann (beide Bund Deutscher Pfadfinder*innen), Miriam Wolters (Deutsche Schreiberjugend Bundesverband), Antonia Goldhammer (djo-Deutsche Jugend in Europa), Wolfgang Knauer (Landesjugendring Rheinland-Pfalz), Uwe Sommer (Landesjugendring Schleswig-Holstein), Rüdiger Jahn (Ring deutscher Pfadfinderverbände) und Nathalie Löwe (Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken)

Aufgabe: Die Hauptaufgabe der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft besteht in der Prüfung der Altersfreigabe von Filmen, DVDs, Blu-rays und sonstiger Medienträger (Videokassetten, Trailer, Werbefilme), die in Deutschland zur öffentlichen Vorführung vorgesehen sind.

HAUS DER GESCHICHTE DER BRD

Vertretung: Dörte Hein (Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken), Cem Özcan (Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland)

Aufgabe: Begleitung der Ausstellungsprojekte aus Sicht der im Arbeitskreis vertretenen gesellschaftlichen Gruppen.

IJAB - FACHSTELLE FÜR INTERNATIONALE JUGENDARBEIT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Vertretung: Hetav Tek (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: IJAB ist eine Fachstelle aller relevanten Akteure der internationalen Jugendarbeit, sowohl der freien als auch der öffentlichen Träger. Hinzu kommt die Trägerschaft für die Nationalagentur im EU-Programm Erasmus+, JUGEND IN AKTION sowie die Projektförderung für verschiedene Aufgaben des BMFSFJ.

JUGENDEDELEGIERTE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Vertretung: Felix Kaminski, Rebecca Freitag (BUNDjugend)

Aufgabe: Die Vertretung der Interessen deutscher Kinder und Jugendlicher im High Level Political Forum (HLPF) und im Agenda2030-Prozess. Dazu zählen die Beratung der deutschen Delegation in Jugendfragen, Gespräche mit Delegierten verschiedener Länder, Ländergruppen und anderen wichtigen Stakeholdern, die Zusammenarbeit und Positionsentwicklung mit anderen Jugendvertreter*innen in der „Major Group for Children and Youth“ (MGCY). Die Delegierten übernehmen zudem die Multiplikator*innen- und Referent*innenrolle für die Jugendverbände.

NATIONALE ARMUTSKONFERENZ

Vertretung: Philipp Schweizer (Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken), Matthias Schröder (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Die Nationale Armutskonferenz (NAK) ist eine einzigartige Kooperation zwischen Wohlfahrtsverbänden und Betroffenenorganisationen. Die Kooperation ermöglicht, das Thema Armut auf die politische Tagesordnung zu setzen. Dafür werden u.a. jährliche Fachtage genutzt. Insbesondere die Treffen von Menschen mit Armutserfahrungen konnten in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden.

NATIONALE PLATTFORM BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Vertretung: Tobias Thiel (Naturfreundejugend Deutschlands)

Aufgabe: Die Nationale Plattform steuert den Prozess der Umsetzung Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Im Fachforum Jugend/informelle Bildung wirkt der DBJR mit. Das Fachforum berät die Plattform, wie Bildung für Nachhaltige Entwicklung im außerschulischen Bereich umgesetzt werden kann.

NATIONALER BEIRAT FÜR DAS EU-AKTIONSPROGRAMM JUGEND IN AKTION

Vertretung: Doris Klingenhagen (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland, bis 02/2019), Dorothee Ammermann (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland, ab 02/2019), Astrid Weber (Bayrischer Jugendring, bis 09/2019), Laura Gies (DBJR)

Aufgabe: Der Nationale Beirat berät das BMFSFJ und die Nationalagentur Jugend für Europa (JfE) bei der Umsetzung des Programms in fachlicher und jugendpolitischer Sicht mit dem besonderen Fokus auf inhaltliche Schwerpunkte, Rahmenbedingungen des Förderverfahrens, Auswirkungen auf die nationalen Strukturen sowie die Weiterentwicklung des Programms.

NATIONALER BEGLEITAUSSCHUSS ERASMUS+

Vertretung: Tobias Köck (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Der Nationale Begleitausschuss Erasmus+ berät das BMFSFJ und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBWF) bei der Umsetzung des Programms in fachlicher Sicht mit dem besonderen Fokus auf inhaltliche Schwerpunkte, Rahmenbedingungen des Förderverfahrens, Auswirkungen auf die nationalen Strukturen sowie die Weiterentwicklung des Programms.

NETZWERK EUROPÄISCHE BEWEGUNG DEUTSCHLAND

Vertretung: Tobias Köck (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Mit ihren 238 Mitgliedsorganisationen bildet die *Europäische Bewegung Deutschland (EBD)* das größte europapolitische Netzwerk in Deutschland. Es ist der überparteiliche Zusammenschluss der Interessengruppen im Bereich der Europapolitik. Es organisiert und intensiviert die Europakommunikation und europäische Vorausschau im Dialog mit EU-Akteuren auf nationaler und europäischer Ebene.

NETZWERK INTERKULTURELLER JUGENDVERBANDSARBEIT UND -FORSCHUNG

Vertretung: Christian Weis (DBJR), Ludwig Weigel (DBJR)

Aufgabe: Austausch über die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in die Kinder- und Jugendverbände und von MJSO in die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Bestandteil des Netzwerkes ist auch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis im Feld der interkulturellen Öffnung. Die Steuerung des Netzwerkes erfolgt durch IDA e.V., DBJR, dsj und eine*n Vertreter*in der Wissenschaft.

STIFTUNG FÜR DIE INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNGSSTÄTTE IN OŚWIĘCIM

Vertretung: Matthias Schröder (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Der Rat der Stiftung für die internationale Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz berät über das Programm und die Aktivitäten der Stiftung. Die Stiftung übernimmt eine Bildungs- und Erziehungsfunktion für Jugendliche und Erwachsene aus verschiedenen Teilen der Welt - insbesondere für polnische und deutsche Jugendliche - im Rahmen der Arbeit der Begegnungsstätte in Oświęcim und auf Grundlage der Geschichte des Konzentrationslagers Auschwitz.

STIFTUNG DEUTSCHE JUGENDMARKE

Vertretung: Clara Wengert (DBJR)

Aufgabe: Die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. hat die Aufgabe, die Zuschlag-Erlöse der jährlich vom Bundesminister für Finanzen herausgegebenen Sonderwertzeichen *Für die Jugend* zu verwalten. Satzungsgemäß werden mit diesen Mitteln Maßnahmen zum Wohle junger Menschen in Deutschland gefördert. Die Geschäftsführung des DBJR ist qua Amt eines der acht satzungsgemäßen Mitglieder der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. und damit an den Entscheidungen über Anträge und an dem Verfügen von Förderungen beteiligt.

STIFTUNG DEUTSCH-RUSSISCHER JUGENDAUSTAUSCH (KURATORIUM)

Vertretung: Ingo Henke (THW-Jugend)

Aufgabe: Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch wurde im Februar 2006 in öffentlich-privater Partnerschaft gegründet. Gesellschafter der Stiftung sind das BMFSFJ, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Robert Bosch Stiftung GmbH und der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft. Sie hat das Ziel, die deutsch-russische Jugend- und Schüler*innen-Zusammenarbeit zu erweitern und ihr neue Impulse zu verleihen. Das Kuratorium gibt der Stiftung entsprechende Empfehlungen.

STIFTUNG WEST-ÖSTLICHE BEGEGNUNG

Vertretung: Jochen Rummenhölter (DBJR)

Aufgabe: Der Zweck der Stiftung ist die Förderung der Völkerverständigung und des Friedens durch Vertiefung und Ausweitung von nachbarschaftlichen Beziehungen und Kontakten zwischen Menschen aus Deutschland und jenen in den jetzt unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Die Stiftung West-Östliche Begegnungen unterstützt zukunftsgerichtete Begegnungsprojekte mit diesen Ländern.

MITGLIEDERGRUPPE BUNDESZENTRALE JUGENDVERBÄNDE UND LANDESJUGENDRING IN DER AGJ

Von den rund 100 Mitgliedern der AGJ gehören 35 zur Mitgliedergruppe bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe. Der DBJR, der selber nicht Mitglied der AGJ ist, nimmt die Federführung der Gruppe wahr und unterstützt ihre Vertreter_innen in den sechs Fachausschüssen der AGJ sowie im AGJ-Vorstand und im Geschäftsführenden Vorstand der AGJ. Diese Mitglieder/Vertreter*innen sind mit Stand 01.09.2018:

Stellvertretender Vorsitzender der AGJ: Björn Bertram (Landesjugendring Niedersachsen)

Delegierte im AGJ-Vorstand: Yvonne Everhartz (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Rebekka Kemmler-Müller (Deutsche Sportjugend), Dr. Gabriele Weitzmann (Bayerischer Jugendring).

AGJ-Vorstand: Abwesenheitsvertreter*innen sind: Mike Corsa (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland), Dr. Jaana Eichhorn (Deutsche Sportjugend), Reiner Jäckel (Hessischer Jugendring)

Vertreter*innen im Fachausschuss I (Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen): Dr. Gabriele Weitzmann (Bayerischer Jugendring), Christian Weis (DBJR)

Vertreter*innen im Fachausschuss II (Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa): Lea Sedlmayr (Bayerischer Jugendring), Dorothee Ammermann (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland)

Vertreter*innen im Fachausschuss III (Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte): Albert Fussmann (Bayerischer Jugendring)

Vertreter*innen im Fachausschuss IV (Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik): Sabine Troitzsch (Sozialistische Jugend Deutschlands -Die Falken), Erika Georg-Monney (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland)

Vertreter*innen im Fachausschuss V (Jugend, Bildung, Jugendpolitik): Sarah Primus (Landesjugendring Nordrhein-Westfalen), Dr. Jaana Eichhorn (Deutsche Sportjugend), Reiner Baur (Landesjugendring Baden-Württemberg)

Vertreter*innen im Fachausschuss VI (Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste): Dr. Björn Enno Hermans (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)



MITARBEITENDE UND STRUKTUR DER GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsführung

Clara Wengert, Geschäftsführerin

Nike Utz, Büroleiterin

Bereich Finanzen und Personal

Matthias Gawol, Leitung

Jennifer Beder, Mitarbeiterin

Katrin Hartwig, Mitarbeiterin

Andrea Koß, Mitarbeiterin

Bereich für Medien und Kommunikation

Michael Scholl, Leitung

Carina Fischer, Referentin

Tim Schrock, Projektkoordinator jugend.beteiligen.jetzt

Referat für nationale Jugendpolitik/Grundlagenarbeit

Christian Weis, Leitung

Ludwig Weigel, Referent

Andrea Köhler, Referentin Weiterentwicklung Juleica

Anne Bergfeld, Referentin Jugendwahl U18

Claudia Krohn, Mitarbeiterin

Referat für internationale Jugendpolitik

Jochen Rummenheller, Leitung

Laura Gies, Referentin

Maria Mazur, Mitarbeiterin

Benjamin Wasmer, Mitarbeiter (DNK)

Alexander Kauschanski, Mitarbeiter (DNK)

Referat Jugenddialog

Linda Stein, Leitung

Rojda Kaya, Referentin

Margarita Bauer, Mitarbeiterin



Deutscher Bundesjugendring
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
030. 400 40 400
info@dbjr.de
www.dbjr.de